

## **Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand.**

Dokumentation der Fachtagung zur Vorstellung  
des Abschlussberichts am 24. September 2008.

# **Selbständiges Wohnen behinderter Menschen**

**- Individuelle Hilfen aus einer Hand -**

**Dokumentation der Fachtagung**

**in Düsseldorf**

**am 24. September 2008**

**zur Vorstellung des Abschlussberichts**



## **Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – die Erfolge des Umbauprozesses sprechen für sich!**



„Nicht ohne uns über uns!“. Dieses Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung gilt auch für das Selbstbestimmungsrecht, in welcher Form Menschen mit Behinderung leben möchten. Behinderte Menschen müssen wählen können, ob sie lieber in einer stationären Einrichtung wohnen oder ob sie alternative betreute Wohnformen bevorzugen. Um dies zu erreichen, hat Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 das Projekt „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ initiiert.

Die Erfolge des Umbauprozesses in der Behindertenhilfe zu mehr ambulanten Wohnformen sprechen für sich. Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die nunmehr mit entsprechender Unterstützung in den eigenen vier Wänden leben, hat sich in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt. Sie haben heute flächendeckend in Nordrhein-Westfalen die Wahl, die für sie gewünschte Wohnform wählen zu können.

Nordrhein-Westfalen hat in der Behindertenpolitik mit Unterstützung aller Beteiligten am Prozess wichtige Schritte in die richtige Richtung getan, doch besteht bei den Wohnhilfen für die Menschen mit Behinderung noch weiterer Entwicklungsbedarf. Die Landesregierung hat daher entschieden, die Zuständigkeit für die ambulanten

und stationären Wohnhilfen zunächst für weitere fünf Jahre bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe zu belassen.

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Dokumentation die Ergebnisse einer Fachtagung am 24. September 2008 in Düsseldorf vorstellen zu können, in der die am Prozess Beteiligten ihr Statement zu dem seit 2003 laufenden Umbauprozess in der Behindertenhilfe und ihre Ideen zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen abgegeben haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Josef Laumann', written in a cursive style.

(Karl-Josef Laumann)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Referenten

<b>Karl-Josef Laumann</b> .....	Seite 4
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	
<b>Dr. Wolfgang Kirsch</b> .....	Seite 14
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	
<b>Harry K. Voigtsberger</b> .....	Seite 18
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland	
<b>Burkhard Hintzsche</b> .....	Seite 26
Sozialdezernent der Stadt Düsseldorf für den Städtetag Nordrhein-Westfalen	
<b>Markus Leßmann</b> .....	Seite 30
Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen	
<b>Wolfgang Altenbernd</b> .....	Seite 41
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen	
<b>Geesken Wörmann</b> .....	Seite 47
Vorsitzende des Landesbehindertenrates Nordrhein-Westfalen	
<b>Dr. Johannes Schädler</b> .....	Seite 54
Geschäftsführer des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen	



**Karl-Josef Laumann**

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Karl-Josef Laumann**

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **I.**

Anrede,

ich freue mich sehr, dass so viele Menschen zu unserer Fachtagung „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Hilfen aus einer Hand“ nach Düsseldorf gekommen sind. Die weit über 500 Anmeldungen zeigen, dass die Behindertenpolitik und ihre zukünftige Gestaltung in Nordrhein-Westfalen einen ausgesprochen hohen Stellenwert haben.

Vor gut fünf Jahren – im Juli 2003 – ist entschieden worden, dass die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe bei den beiden Landschaftsverbänden angesiedelt wird. Bis dahin waren Städte und Kreise für das betreute Wohnen zuständig, die Landschaftsverbände für die Behindertenheime. Die Entscheidung zur „Hochzonung“ war damals sehr umstritten, weil die Kommunen einige Aufgaben abgeben mussten.

Aber: Aus heutiger Sicht war diese Entscheidung eindeutig richtig!

Lassen Sie mich zum Beleg zwei Zahlen nennen: Den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege ist es gelungen, die Zahl der behinderten Menschen, die betreut in den eigenen vier Wänden leben, von 15.300 im Jahr 2004 auf 26.400 im Jahr 2007 zu steigern.

Das ist fast eine Verdoppelung der ambulanten Wohnformen in nur drei Jahren!

Und dieses „Wohnen wie Zuhause“ bedeutet nicht nur mehr Eigenständigkeit und Individualität für die betroffenen Menschen. Durch mehr ambulant betreute Wohnformen wird auch die kommunale Familie finanziell nachhaltig entlastet! Das sind Schritte in die richtige Richtung, auf die wir stolz sein können! Wir sind mit Sicherheit noch längst nicht am Ziel, aber ein guter Anfang ist gemacht.

Dessen ungeachtet, bin ich in den vergangenen Wochen wegen meiner Überlegungen zur weiteren Zukunft der Eingliederungshilfe massiv attackiert worden. Vielen, so ist mir klar geworden, ging es in dieser Auseinandersetzung nicht um die Frage, was das Richtige für die Menschen mit Behinderungen ist. Vielen ging es vor allem um Machtfragen.

Meine Überzeugung ist: Unsere Entscheidungen in der nordrhein-westfälischen Behindertenpolitik werden nur dann richtig sein, wenn wir uns davon leiten lassen, was für Menschen mit Behinderung am besten ist. Und dabei steht zunächst einmal nicht im Vordergrund, welche staatliche Ebene für welche Aufgaben zuständig ist. Es kommt auf das Gesamtkonzept an!

## II.

Wofür steht das Konzept der Eingliederungshilfe? Was wollen wir erreichen?

Die Antwort ist einfach: Wir möchten für Menschen mit Behinderungen genau das erreichen, was wir auch für alle anderen Menschen wollen.

Lassen Sie mich einige Punkte nennen. Die Menschen wollen einen verlässlichen Staat, sie wollen Chancengleichheit, persönliche Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nicht zuletzt wollen sie ihren Verhältnissen angemessene Lebensstandards. Und dabei spielt es keine Rolle, wie und mit welchen Handicaps uns der liebe Gott geschaffen hat.

Ich will in Nordrhein-Westfalen noch besser als bisher erreichen, dass Menschen mit Behinderung möglichst genauso leben können wie alle anderen auch – natürlich mit etwas anderen Rahmenbedingungen und mit Hilfestellungen an der einen oder anderen Stelle.

Für die möglichen Wohnformen heißt das: Es kann nicht nur ambulantes Wohnen oder nur stationäres Wohnen geben. Manchen Menschen geht es gut, wenn sie in einer großen Gemeinschaft leben, andere fühlen sich alleine wohler. Da sind Behinderte nicht anders als Nichtbehinderte.

Ich warne daher davor, all das, was wir stationär nennen, von vornherein zu verteufeln und das, was wir betreutes Wohnen nennen, von vornherein über den grünen Klee zu loben. So schön die Entwicklung zu mehr ambulanten Wohnformen in den vergangenen Jahren auch ist – wir werden nicht völlig auf Behindertenheime verzichten können.

Das hat auch mit Verlässlichkeit zu tun. Denken Sie nur an die Eltern von behinderten Kindern, die sich fragen: „Was wird aus unserem Kind, wenn wir mal nicht mehr da sind?“ Als Vater von drei Kindern kann ich diese Fragestellung nur zu gut verstehen. Die Frage ist leicht beantwortet, wenn alles glatt läuft, wenn die Kinder ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Problematisch wird es dann, wenn eine Behinderung auf Dauer verhindert, dass ein Kind „auf den eigenen Füßen stehen“ kann. Dann muss es passende Angebote geben, die dauerhaft sind – und verlässlich.

### III.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat im September 2008 entschieden, dass das betreute Wohnen noch für weitere fünf Jahre beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe verbleiben soll.

Das hat seinen Grund: In Nordrhein-Westfalen sind wir noch längst nicht so weit, dass der Mix von ambulanten und stationären Wohnformen stimmt. Wir sind einige Schritte vorangekommen, aber das Ziel ist noch fern.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Allein in den 25 größten Einrichtungen Westfalens wohnen mehr als 15.000 behinderte Menschen. Diese Einrichtungen leisten gute Arbeit, betreuen im Schnitt jedoch jeweils rund 600 Menschen. Mir kann niemand erzählen, dass 15.000 Menschen mit Behinderungen wirklich alle in solch großen Heimen leben möchten und müssen!

Nein, wir sind längst nicht am Ende der Dezentralisierung und am Ende unserer Vorstellungen von einem selbst bestimmten Wohnort angelangt! Das heißt: Wir müssen weiter machen! Und dafür brauchen wir einen überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der konsequent die Regionalisierung dieser Aufgabe umsetzt.

Mein Vorschlag lautet: Lassen Sie uns in der Behindertenpolitik die Regelungen als Vorbild nehmen, die heute schon für Altenheime gelten. Mit Verabschiedung des Landespflegegesetzes hat der Landtag für den Bereich der Altenpflege klar entschieden: „Wir wollen keine zu großen Einrichtungen. Wir wollen kleine Einrichtungen, die dezentral in den Dörfern und in den Stadtteilen angesiedelt sind.“ So hat ein älterer Mensch, der sich mit dem Gedanken trägt, in ein Heim zu ziehen, die Wahl in welchem Ort er leben möchte: Entweder da, wo seine Heimat ist, oder vielleicht dort, wo seine Kinder leben.

Ich würde mir sehr wünschen, dass diese Wahl auch ein behinderter Mensch hat. Er soll beispielsweise sagen können: „Ja, ich bin in der Gemeinde Riesenbeck mit 6.000 Einwohnern groß geworden und für mich gibt es auch eine Möglichkeit, in Riesenbeck zu bleiben.“ Davon sind wir aber noch weit entfernt. In Riesenbeck – dem Ort, aus dem ich komme – gibt es heute keine Einrichtung zur Betreuung von behinderten Menschen. Die nächste Wohnmöglichkeit für sie liegt 30 Kilometer entfernt.

Dieses Beispiel aus meiner Heimat zeigt, dass wir die Dezentralisierung weiter vorantreiben müssen. Und ich bin überzeugt, dass wir uns heute und hier in dieser Frage völlig einig sind. Deshalb ist es auch richtig, dass ein überörtlicher Träger für das selbständige Wohnen behinderter Menschen verantwortlich ist.

Genau so richtig ist es allerdings, dass diese Zuständigkeit befristet wird. Es geht jetzt darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen in ihren Wohnorten geeignete Unterkunft finden können. Wenn wir das erst einmal erreicht haben, dann gehört die Eingliederungshilfe weder in Trägerschaft der Landschaftsverbände noch der Kreise. Dann gehört sie dorthin, wo die Dinge der Daseinsvorsorge meiner Ansicht nach generell hingehören: in die Städte und Gemeinden.

#### IV.

Anrede,

ein Thema, das wir zügig angehen müssen, ist das Problem der Mehrbettzimmer. Das Problem ist doch: In nordrhein-westfälischen Behinderteneinrichtungen leben nach wie vor hunderte Menschen in Drei-Bett-Zimmern – auf gerade einmal 20 oder 25 Quadratmetern Wohnfläche.

Für diese Menschen muss doch alles, was wir über die Qualität der Behindertenpolitik berichten, Schall und Rauch sein! Lassen Sie uns das ändern! Lassen Sie uns in den nächsten zwei bis drei Jahren die Drei-Bett-Zimmer in nordrhein-westfälischen Behinderteneinrichtungen abschaffen!

Auch hier können uns die Regelungen in der Altenhilfe als Vorbild dienen. Im Landespflegegesetz ist festgeschrieben worden, dass im Jahr 2018 nur noch 20 Prozent der Zimmer in Altenpflegeheimen zwei Betten haben dürfen. Einzelzimmer werden spätestens dann ganz überwiegend der Standard sein.

In unserem neuen Heimgesetz, dem Wohn- und Teilhabegesetz für Nordrhein-Westfalen, haben wir ähnliches vorgesehen. Dort ist festgelegt, dass es in Behindertenhilfe und Altenhilfe bis zum Jahr 2018 gleiche Standards geben soll. Wir werden also über kurz oder lang auch in Behinderteneinrichtungen meist Einzelzimmer haben. Und ich bin der festen Überzeugung, dass die meisten behinderten Menschen, die ein Leben lang in einem Drei-Bett-Zimmer gewohnt haben, sich genau das wünschen.

Aber: Wenn sie dann doch lieber in einem Zwei-Bett-Zimmer leben möchten, sollen sie auch das können. Der Wille der Betroffenen hat oberste Priorität, das ist für mich selbstverständlich. Jeder Mensch soll so leben können, wie er persönlich es sich wünscht!

**V.**

Mehr dezentrale und kleinere Einrichtungen und möglichst keine Mehrbettzimmer mehr – das geht nicht ohne Investitionen in Neu- und Umbauten. Doch wie sollen wir die Vielzahl der notwendigen Projekte finanzieren?

Auch hier können uns die Regelungen in der Altenhilfe als Leitlinie dienen. Die in den 90-er Jahren getroffene Entscheidung des Landes, sich aus der Förderung des Baus von Altenheimen zurückzuziehen und stattdessen ein Pflegewohngeld einzuführen, war genau richtig. Heute finanzieren wir keine „Wände“ und keine „Steine“ mehr, sondern unterstützen direkt die Menschen, die in Altenheimen wohnen.

Wenn es in der Altenhilfe über Investorenmodelle und über Instrumente des sozialen Wohnungsbaus möglich ist, Wohnheime zu finanzieren, dann sollten wir mal überlegen, ob es nicht auch sinnvoll und möglich ist, eine Art Wohngeld für Behinderte einzuführen. Lassen Sie uns den Menschen fördern und nicht die Mauern!

Dies hätte für die Landschaftsverbände den Vorteil, dass sie das Geld aus ihren Rücklagen und Pensionskassen nicht länger in den Bau von Behindertenheimen stecken müssen. Natürlich ist es eine sichere Sache, für eine Klientel zu bauen, die man gleichzeitig betreut! Das ist ein wirklich wunderbares Investitionsmodell! Aber: Dieses Verfahren fördert nicht die Flexibilität, die wir brauchen.

Ich möchte anregen, dass wir über folgende Fragen nachdenken: Muss der Staat die „Mauern“ zahlen? Muss er öffentliches Geld aufbringen, um die „Struktur“ zu finanzieren? Oder kann man die „Struktur“ nicht besser über die Instrumente des sozialen Wohnungsbaus gestalten?

Ja, ich möchte diesen Diskussionsprozess anschieben. Oliver Wittke, der Wohnungsbauminister, sagt mir: „Lieber Karl-Josef Laumann, es gibt keine Richtlinie, die besagt, dass behinderte Menschen nicht im sozialen Wohnungsbau leben dürfen.“

Also sollte das doch funktionieren, könnte das die Lösung sein! Die Einkommensgrenzen werden in der Regel nicht das Problem sein, da bin ich mir ziemlich sicher. Und: Warum soll ein Haus, in dem heute Behinderte leben, in 20 oder 30 Jahren nicht auch Nichtbehinderten als Wohnraum zur Verfügung stehen?

## VI.

Anrede,

ich möchte Ihnen heute Mut dazu machen, dass wir das betreute Wohnen gemeinsam weiterentwickeln.

Wir dürfen das Augenmerk nicht nur auf die großen Einrichtungen in unserem Land werfen, sondern müssen uns auch in den Städten und Landkreisen umsehen. Sind die Einrichtungen so verteilt, dass Ortsnähe gewährleistet ist? Oder gibt es die Einrichtungen nach wie vor nur in den Orten, in denen die großen Träger seit eh und je ihre Wirkungsstätte haben?

Behinderte Menschen und ihre Familien sollen entscheiden können: „Ich bleibe da wohnen, wo ich groß geworden bin.“ Und dazu brauchen wir dezentrale, ambulante Angebote. Aber: Betreutes Wohnen darf nicht zum Zwang werden. Behinderte Menschen müssen wählen können, ob sie lieber in einer stationären Einrichtung wohnen oder ob sie alternative betreute Wohnformen bevorzugen.

Denken Sie nur an die Entwicklung, die wir derzeit in der Altenhilfe haben. In der ambulanten Versorgung der Seniorinnen und Senioren sind wir sehr gut, in der stationären Pflege dagegen stehen wir durchaus vor Problemen. Denn: Dort werden fast nur noch die „schwierigen Fälle“ betreut. Der Tagesablauf in Altenpflegeeinrichtungen hat sich in den vergangenen 25 Jahren grundlegend geändert.

Ich kenne noch Einrichtungen in meiner Heimat, die haben damals mit den alten Leuten große Ausflüge gemacht. Das würden sie heute immer noch gerne machen. Doch leider sind viele Menschen in unseren Altenheimen heute – körperlich und

manchmal auch geistig – gar nicht mehr in der Lage, das Haus für längere Ausflüge zu verlassen.

Wenn in der Behindertenhilfe eine ähnliche Entwicklung eintreten sollte, dann müssen wir das in unseren Planungen berücksichtigen. Wenn „stationär“ also nur noch bedeutet, dass dort die schwersten Betreuungs- und Pflegefälle leben, dann brauchen wir dafür auch geeignete Einrichtungen.

## VII.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie die Entscheidung des Kabinetts verstehen als eine Entscheidung für eine befristete Zeit. Meine Auffassung ist, dass wir eine weitere Dezentralisierung der Angebote nur dann erreichen, wenn die Zuständigkeit für das betreute Wohnen zunächst beim überörtlichen Träger angesiedelt ist.

Die beiden Landschaftsverbände leisten in der Eingliederungshilfe gute Arbeit. Und wenn man sich bei den Landschaftsverbänden über unsere Entscheidung freut, dann kann man das ja gerne tun. Aber freuen Sie sich bitte, ohne schadenfroh zu sein!

Die Entscheidung für die Landschaftsverbände ist keine Festlegung bis in alle Ewigkeit. Es ist auch keine Entscheidung, die mit irgendeiner Verwaltungsstrukturreform zusammenhängt. Sondern: Aus Sicht der jetzigen Landesregierung und vor allem des jetzigen Sozialministers ist das Problem zurzeit nur verantwortungsvoll durch überörtliche Träger zu lösen.

Unser langfristiges Ziel ist jedoch, dass die Eingliederungshilfe im Rahmen der Daseinsvorsorge kommunal organisiert wird. Wenn ich Bürgermeister wäre und somit für alle Menschen in meiner Gemeinde zuständig, dann wäre es mir ja auch wichtig, mich umfassend um behinderte Menschen kümmern zu können. Aber, das möchte ich noch einmal betonen: Wir befinden uns am Anfang eines langen Weges.

Meine Vorstellung ist, dass wir immer weniger Sonderkindergärten brauchen – weil die Kinder in normale Kindergärten integriert sind. Dass wir immer weniger Förderschulen brauchen – weil die Kinder ins normale Schulsystem integriert sind. Und dass wir immer weniger Sondereinrichtungen für Arbeit benötigen – weil Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wenn wir all das erreicht haben, ist für diese Menschen ein ganz normales Leben möglich. Und genau das sollte unser Ziel in der Behindertenpolitik sein.

Wenn wir so an das Thema herangehen, können wir in den nächsten vier oder fünf Jahren viele Schritte in die richtige Richtung gehen. Und dann schauen wir, wie weit wir sind und wie viel Schritte wir dann noch zurücklegen müssen.

Ich freue mich auf jeden Fall, dass es viele gibt, die das, was ich gesagt habe, gut verstehen und auch unterstützen können. Ich meine, in vielen Gesichtern auf der heutigen Fachtagung Zustimmung erkannt zu haben.

Und ich habe auch keine Eile. Wie Sie wissen, wechseln die Regierungen in Nordrhein-Westfalen nur selten. Und deshalb habe ich Zeit, einen guten und richtigen Weg langfristig anzugehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Dr. Wolfgang Kirsch**

Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe



**Dr. Wolfgang Kirsch**

Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anrede,

die Landschaftsverbände haben sich die 30 Minuten Redezeit aufgeteilt, wie wir die Zusammenarbeit auch in den letzten fünf Jahren hier in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben: partnerschaftlich. Und deshalb darf ich beginnen und habe meine Viertelstunde wieder in zwei Teile aufgeteilt.

Ich bin der Meinung, dass wir auch bei dieser Veranstaltung die Menschen zu Wort kommen lassen sollten, für die wir diese Aufgabe machen. Landschaftsverbände sind kein Selbstzweck, sind nicht für sich selbst da, genau wie jede andere Einrichtung unseres Staates und der Kommunalen Familie auch, sondern wir arbeiten für die Menschen. Und um das zu zeigen, haben wir einen kurzen Film mit zwei jungen Menschen gemacht, die in Bielefeld in einer Einrichtung wohnen und jetzt zusammenleben. Wir können den Film nun abfahren. Und danach will ich ein paar Worte sagen, bevor dann LVR-Direktor Harry Voigtsberger zu Ihnen spricht. *(Folgt Vorführung des Films)*

Ja, meine Damen und Herren, wer zu spät kommt, kriegt kein Abendessen. Ich weiß gar nicht, warum Sie da gelacht haben. Das war bei uns zu Hause auch so.

Ich möchte die Ergebnisse für die Landschaftsverbände kurz in vier Punkten zusammenfassen.

Das Erste ist: Die Zusammenlegung der Verantwortung für stationäre und ambulante Wohnformen hat sich bewährt. Aus Kostengründen hatten wir vorher eine Art Verschiebebahnhof zwischen den einzelnen Sozialhilfeträgern. Das ist nun vorbei, weil die Verantwortung jetzt in einer Hand liegt. Und ich glaube, es gibt niemanden, der hier anderer Auffassung ist.

Das Zweite ist: Wir haben es geschafft, dass wir durch den Ausbau von ambulanten Wohnformen Menschen mit Behinderung eine neue Perspektive gegeben haben. In diesen fünf Jahren sind in Nordrhein-Westfalen 11.100 behinderte Menschen in die Lage versetzt worden, in ihrer eigenen Wohnung zu leben. 11.100 Menschen! Also wenn das kein Erfolg ist, dann weiß ich es auch nicht mehr. Das ist eine Integration, wie sie beispielhaft ist.

Das Dritte ist: Wir haben eine Umkehr geschafft. Das Verhältnis von ambulant betreutem Wohnen zur stationären Unterbringung lag bei ungefähr 20 zu 80 Prozent. Wir sind heute bei einem Verhältnis von fast 40 zu 60 Prozent: Damit haben die betroffenen Menschen ein erhebliches Stück mehr an Lebensqualität gewonnen.

Und schließlich der vierte Punkt: Und darauf kommt es an, wie Sie in dem Film gesehen haben. Wir arbeiten nicht für uns, keiner! Jeder von uns hat in irgendeiner Form Verantwortung in diesem Bereich für behinderte Menschen. Aber wir sind nicht für uns da, sondern für diese Menschen. Und deshalb ist entscheidend, ob sie zufrieden sind mit dieser Situation, zufrieden mit unserer Arbeit. Und wir haben hier an diesem Beispiel gesehen, aber auch durch die Befragung, die das ZPE durchgeführt hat (*siehe Powerpoint-Präsentation im Anhang*), dass die behinderten Menschen zufrieden sind mit diesen Möglichkeiten, die sie durch diese neue Politik gewonnen haben. Uns ist bewusst, dass es Herausforderungen für die nächsten Jahre gibt, um die Ziele, die wir im Übrigen gemeinsam mit dem Minister haben, zu erreichen.

Ich möchte nur eine Herausforderung herausgreifen, dort, wo Herr Dr. Schädler von einem Modernisierungsdefizit gesprochen hat, nämlich in der Frage der ambulant betreuten Wohnformen für geistig behinderte Menschen. Es ist richtig, dass wir jetzt einen Schwerpunkt gesetzt haben bei dieser Umsteuerung für diese Menschen.

Das hat auch viele Gründe. Ich möchte einfach deutlich machen, dass dieser Schritt, diese Wohnformen stärker auch für Menschen mit geistiger Behinderung vorzusehen, mit großer Sensibilität angepackt werden muss. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Eltern behinderter Menschen, dass sie eine ganz große Sorge, auch Ängste haben, ihr Kind aus einem Wohnheim in eine solche Wohnung zu entlassen. Und diese Sorgen und Ängste muss man ernst nehmen und nehmen wir ernst.

Es kommt hinzu, dass die Betreuungen für diese Menschen sehr viel umfassender sein müssen, als für Menschen, die an der Seele krank sind, die vielleicht morgens zwei Stunden und abends zwei Stunden eine Betreuung brauchen, ansonsten aber selbstständig ihren Tag strukturieren und gestalten können. Und deshalb werden wir dieses Problem angehen. Es ist eine echte Herausforderung. Aber wir müssen das mit großer Vorsicht und mit großer Sensibilität machen.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort des Dankes sagen, ein Wort des Dankes natürlich an den Minister, der den Landschaftsverbänden bestätigt hat, dass sie einen guten Job machen. Wenn man manchmal was anderes hört, dann tut das einfach auch mal gut, wenn das gesagt werden darf. Ganz herzlichen Dank! Ich möchte mich umgekehrt aber auch für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren mit Ihrem Ministerium bedanken. Die Arbeitsebene, mit der wir in der Regel ja zu tun haben, ist für uns eine große Hilfe. Die wissenschaftliche Begleitung, die vom Ministerium bezahlt worden ist, war für uns eine große Hilfe. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass wir diese Erfolge nur erreichen konnten in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Selbsthilfe für behinderte Menschen. Und auch hierfür stellvertretend an Sie, Frau Wöhrmann, vielen Dank für die Begleitung. Ich weiß, dass das von beiden Seiten nicht immer ganz leicht ist. Wir machen es uns auch manchmal ja nicht ganz leicht. Aber letztendlich arbeiten wir mit der gleichen Zielsetzung für diese Unterstützung. Stellvertretend für alle, die in diesem Bereich tätig sind, vielen Dank.

Und schließlich ein Dankeschön an den Sprecher der Freien Wohlfahrtspflege hier in Nordrhein-Westfalen, Herr Altenbernd, vielen Dank für die Zusammenarbeit. Das, was wir gemeinsam aufgebaut haben, wäre ohne die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege nicht denkbar. Und deshalb möchte ich mich auch bei Ihnen und allen, die dort tätig sind, ganz herzlich bedanken. Und jetzt gebe ich das Wort weiter an LVR-Direktor Harry Voigtsberger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



**Harry K. Voigtsberger**

Direktor Landschaftsverband Rheinland



**Harry K. Voigtsberger**

Direktor Landschaftsverband Rheinland

Anrede,

für die Landschaftsverbände ist die Arbeit für und mit behinderten Menschen nicht nur ein Job. Es ist unsere Kernkompetenz. Das ist bei dem Beitrag von Herrn Dr. Kirsch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe schon angekommen. Für den LVR gilt das mindestens genau so. Bei diesem Thema sind wir mit Leidenschaft dabei. Das Ziel hat Herr Minister Laumann eben schon benannt: Ziel muss sein, dass behinderte Menschen individuell entscheiden können, wie und wo sie leben wollen.

Für dieses Ziel arbeiten wir. Dieses Ziel treibt uns um. Und deswegen sind wir auch mit viel Engagement in dieses Projekt „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ eingestiegen. Das selbstständige, selbst bestimmte Wohnen ist ein ganz wesentlicher Schritt, damit Menschen in der Tat an dieser Gesellschaft teilhaben können, so wie sie es sich vorstellen. Dass wir dies mit Leidenschaft verfolgen, das zeigen, so denke ich, auch die Ergebnisse.

Herr Minister Laumann, Sie haben eben von den guten Fachabteilungen in Ihrem Haus gesprochen; auch die Landschaftsverbände haben gute Fachabteilungen! Ich möchte dies hier auch einmal öffentlich sagen und mich bedanken, für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wurde!

Ich möchte in meinem Beitrag für den LVR die heutige Thematik etwas vertiefen. Ich möchte über die Instrumente der Hilfeplanung sprechen, die wir entwickelt haben. Über die positiven Aspekte, über das Erreichte, auch über die finanziellen Aspekte, und schließlich auch über den weiteren Entwicklungsbedarf, den wir natürlich auch sehen.

Zum letzten Punkt hat das ZPE, hat Herr Dr. Schädler, ja auch einiges dargestellt (*siehe Powerpoint-Präsentation im Anhang*). Das sind für uns natürlich sehr ernsthafte Hinweise, denen wir auch nachgehen.

Kommen wir zu den Steuerungsinstrumenten. Das Herzstück unserer gesamten Steuerungskonzeption ist die Einführung des Hilfeplanverfahrens. Die Einführung – so bescheinigt uns das ZPE – ist in beiden Landesteilen gut gelungen. Das Hilfeplanverfahren stellt die Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt des Prozesses. Gemeinsam mit jedem einzelnen betroffenen Menschen wird der individuell erforderliche und gewünschte Unterstützungsbedarf erarbeitet.

Die Menschen mit Behinderung werden zum kreativen, eigenständigen Gestalter ihres eigenen Lebens. Sie sind in dem Prozess voll und ganz integriert, entsprechend dem Motto des Europäischen Jahres 2003 „Nichts über uns ohne uns“. Das beherzigen wir voll und ganz: keine Entscheidungen mehr über die Köpfe der Betroffenen hinweg, sondern Hilfestellung, damit sie ihre Wünsche, Ziele, Entwicklungsbedarfe artikulieren, beschreiben können.

Mit dem Hilfeplan-Verfahren haben wir, was die Beschreibung von Unterstützungs- und Rehabilitations-Bedarfen angeht, bei beiden Landschaftsverbänden ein modernes Instrument, das vielleicht sogar in Deutschland ein Stück weit wegweisend ist.

Wie uns beispielsweise die „Aktion Psychisch Kranke“ bescheinigte, hat der LVR in seinem Hilfeplanverfahren zum Teil bereits sogar Dinge vorweg genommen, die erst später in internationalen Abmachungen zum ICF – der von der Weltgesundheitsorganisation WHO definierten Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – geregelt wurden. Also auch in diesem fast globalen Bezug können wir uns hier in Nordrhein-Westfalen durchaus sehen lassen.

Ein weiteres zentrales Steuerungsinstrument ist die landesweite Einführung der Fachleistungsstunde als landeseinheitliche Maß- und Finanzierungseinheit für ambulante Leistungen. Das war ein Systemwechsel, und darauf sind wir auch in der Tat ein wenig stolz. Und das bedeutet letztendlich, dass landesweit die gleichen Preise für gleiche Leistungen festgelegt sind.

Diese neuen Instrumente – individuelle Hilfeplanung und Fachleistungsstunden, aber ebenso andere wie Hilfeplan- und Regionalkonferenzen – gewährleisten dreierlei: Individualisierung der Hilfe, Transparenz und Flexibilität. Und natürlich auch – vier-

tens – ein einheitliches Vorgehen in all diesen Fragen in den beiden Landschaftsverbänden.

Im ZPE-Bericht heißt es, ich zitiere: „Damit gibt es für alle Kreise und kreisfreien Städte der beiden Landesteile erstmalig weitgehend ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung im Rahmen der Eingliederungshilfe Wohnen“.

Es ist ein gewaltiger Systemsprung gewesen, dass wir dies erreichen konnten. Dass die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland dabei nicht stehen bleiben, ich denke, das ist selbstverständlich. Wir wissen auch, dass noch viele weitere Schritte kommen müssen und dass wir weitere Entwicklungsbedarfe haben.

Ich komme zum Thema Finanzen. Bei diesem Projekt der Hochzonung gab es von Anfang an ein doppeltes Ziel: Das sozialpolitische Ziel, ambulante Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen auf- und auszubauen, keine weißen Flecken bei den ambulanten Angeboten im Lande mehr zuzulassen, so weit wie möglich jedem die Alternative eines selbstständigen Lebens mit ambulanter Unterstützung anzubieten. Aber es gab natürlich auch den finanzpolitischen Aspekt.

Uns war klar, dass, wenn das Finanzsystem nicht kollabieren soll, wir angesichts der Entwicklung von Fallzahlen und Kosten wirtschaftlich darstellbare Lösungen entwickeln müssen, die gleichzeitig unseren sozialpolitischen Ansprüchen in Bezug auf ein selbst bestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung gerecht werden können.

Beide Ziele sind miteinander verknüpft worden, und beide Ziele sind im Wesentlichen erreicht worden. Die durchschnittlichen Fallkosten sind gesunken. Herr Dr. Schädler hat es dargestellt. Aber ich möchte auch deutlich sagen: Auch im ambulant betreuten Wohnen kann im Einzelfall die Unterstützung teurer sein als bei einer stationären Unterbringung. Im Durchschnitt aber ist das selbstständige Wohnen, wie Herr Dr. Kirsch bereits sagte, bis zu 50 Prozent günstiger als die stationäre Unterbringung.

Wenn der Prozess so weitergeht, wie ihn auch Herr Minister Laumann angedeutet hat, dass wir am Ende flächendeckend eigentlich die ambulanten Angebote haben wollen, dann muss uns klar sein: Dann kann auch ambulant Betreutes Wohnen deut-

lich teurer werden als heute, vielleicht eben auch mal teurer als stationäre Unterbringung. Aber wenn wir gesellschaftlich uns diesem Ziel verpflichten, glaube ich, ist auch das zu leisten.

Für heute jedoch gilt es festzuhalten: Wir verbinden ein Mehr an Lebensqualität für die Betroffenen mit einer besseren Kostensteuerung.

Ein paar Sätze zur Analyse der Fallzahlentwicklung in den letzten fünf Jahren: Wir haben in der Tat deutliche Fallzahlsteigerungen im ambulanten Bereich. Es sind mehr Menschen, vor allem Menschen mit seelischer Behinderung, in das System gekommen. Hier gilt zum einen: Genau das war unser Ziel, und das war die entsprechende Zielgruppe. Wir freuen uns, dass wir diesen Menschen mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität ermöglichen konnten.

Aber das Ausmaß der Steigerung - Sie haben es im ZPE-Vortrag gesehen: eine Steigerung um 200 Prozent - das hat uns natürlich schon umgetrieben. Wir analysieren natürlich auch die Effekte unserer Arbeit. In Bezug auf die Entwicklung bei den Menschen mit seelischer Behinderung hat der LVR die Aktion Psychisch Kranke beauftragt mit einem Gutachten zur „Weiterentwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen“. Der Bericht der Aktion psychisch Kranke wird erst im Februar vorliegen. Aber wir haben natürlich für die heutige Veranstaltung ein Zwischenergebnis abgefragt. Und ich denke, das ist schon sehr interessant.

Zunächst zum besseren Verständnis jedoch eine Anmerkung: Bevor wir für das ambulant Betreute Wohnen in dieser Form zuständig wurden, gab es einen so genannten doppelten Deckel im ambulant Betreuten Wohnen. Es gab einmal den Deckel der begrenzten Platzzahl. Und wenn die Plätze besetzt waren, konnten keine weiteren Menschen mit Behinderung ins Betreute Wohnen aufgenommen werden.

Und es gab zweitens eine vorgegebene Begrenzung beim Personalschlüssel, sodass man auch bestimmte Leistungen nicht erbringen konnte. Und jetzt zitiere ich das Gutachten der „Aktion psychisch Kranke“ zur Erklärung der rasant gestiegenen Fallzahlen. Es sagt Folgendes: „Die Entdeckung der ambulanten Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft entsprach fachlich und sozial rechtlichen Erfordernis-

sen. Sie ist als ein großer Fortschritt zu werten. Es kann nicht überraschen, dass es in der Folge zu einer Fallzahlsteigerung im Bereich Betreutes Wohnen kam, denn mit der Flexibilisierung der ambulanten Leistung konnten Menschen ambulante Hilfen in Anspruch nehmen, die vor der Umstellung entweder

- a) nur in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe leben konnten,
- b) nur in stationären Pflegeeinrichtungen leben konnten,
- c) nur bei versorgenden Eltern oder sonstigen Angehörigen leben konnten,
- d) häufiger und länger stationäre psychiatrische Behandlung in Kliniken in Anspruch nahmen und
- e) oder trotz Hilfebedarf ganz einfach unversorgt geblieben sind, weil geeignete stationäre Hilfen nicht akzeptiert wurden oder auch nicht zur Verfügung standen.“

Also auf gut Deutsch können Sie sagen: Es befanden sich viele, viele Menschen in Warteschleifen, um entweder auf stationäre Plätze zu warten oder auf sonstige Angebote. Ich zitiere weiter:

„Dass in den Fällen b) bis e) keine Kosten für die Träger der Sozialhilfe anfallen und ein bedarfsgerechtes Angebot an der ambulanten Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gerade in diesen Bereichen zu Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe führt, spricht keinesfalls gegen die Entdeckung. Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt unter der Bedingung der Bedarfsdeckung.“

Auf den Punkt gebracht heißt das: Wenn ich Hilfe schlichtweg nur versage und die entsprechenden niedrigen Fallzahlen als positiv interpretiere, dann hat das nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Wir müssen uns am Bedarf der Menschen orientieren, und diesen Bedarf müssen wir wirtschaftlich decken.

Als letzten Punkt: Was muss nun weiter passieren?

Auch wir beim LVR sehen natürlich noch Entwicklungsbedarf, gemeinsam mit dem LWL. Beide Landschaftsverbände arbeiten intensiv an dieser Thematik zusammen, diskutieren Konzepte und werten die Erfahrungen aus. Wir machen uns ganz be-

wusst hier gemeinsam auf den Weg. Wir wollen gleiche Lebensverhältnisse im gesamten Land, in gesamt Nordrhein-Westfalen schaffen.

Bisher ist die Hilfeplanung noch auf Lebensbereiche bezogen. Das heißt: Es gibt eine Hilfeplanung im Bereich Wohnhilfen. Gleichzeitig gibt es Planungsprozesse und -gespräche zum Unterstützungsbedarf etwa im Rahmen der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Wir arbeiten daher an einem Hilfeplanungsinstrument beim Einstieg ins Arbeitsleben, für junge Menschen mit Behinderung nach der Schule. Die bisherigen unterschiedlichen sektoralen Betrachtungsweisen müssen zusammen geführt werden – hier muss unser Ansatz noch ganzheitlicher werden.

Der eingeschlagene Weg insgesamt muss als erfolgreich angesehen werden. Die Zusammenführung der Wohnhilfen in einer Hand, das hat sich in der Tat bewährt. Ich glaube, das stellt auch überhaupt niemand mehr in Frage. Das ist für alle eine absolute Bedingung.

Wir alle kennen ja die Situation vor der Hochzonzung. Ich selbst war ja auch eine ganze Zeit lang Kämmerer. Ich weiß, wie Kämmerer denken, wenn sie eine Chance bekommen, Kosten auf einen anderen Kostenträger zu verschieben. Diese Verschiebemöglichkeit darf nicht mehr entstehen.

Die Gesamtzuständigkeit für alle Wohnhilfen in einer Hand – diesen Weg möchten wir gemeinsam weiter gehen, diese Aufgabe gemeinsam weiter entwickeln. Und es ist völlig klar, dass das nur in einem sehr, sehr partnerschaftlichen Weg geht. Diese Thematik ist sehr komplex, die Zahl der Partner, die hier agieren, groß: die Wohlfahrtsverbände, die Träger, das Land, die Politik, die Betroffenen- und Angehörigen-Verbände und weitere Partner.

Eine Problemlösung kann hier nur partnerschaftlich funktionieren, nur kooperativ. Genau dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken: für eine partnerschaftliche Kooperation. Dieser Dank richtet sich vor allem an die Wohlfahrtsverbände, die uns intensiv begleitet haben, aber natürlich auch an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Denn: Dieser Schwung, den wir da entwickelt haben, konnte nur entstehen, weil eine Vielzahl von Partnern an diesem Thema mitgearbeitet und ihren Beitrag zum Erfolg, zum Erreichen unserer Ziele geleistet hat. Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass wir die Themen, die jetzt noch anstehen, ebenfalls erfolgreich anpacken können.

Wir, die Landschaftsverbände LVR und LWL, wir möchten diesen Weg gern weiter gehen, die Zuständigkeit für alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung in unserer Hand weiter umsetzen und weiter entwickeln. Wie bisher in guter und partnerschaftlicher Kooperation mit den Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen sowie den Wohlfahrtsverbänden.

Dafür werbe ich um Ihre Unterstützung und bedanke mich für das, was wir erreicht haben. Vielen Dank!



**Burkhard Hintzsche**

Sozialdezernent der Stadt Düsseldorf  
für den Städtetag Nordrhein-Westfalen



**Burkhard Hintsche**

Sozialdezernent der Stadt Düsseldorf für den  
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Anrede,

ich habe heute als Beigeordneter der Stadt Düsseldorf die ehrenvolle Aufgabe, den Städtetag Nordrhein-Westfalen hier zu vertreten. Ich habe auch eine vorbereitete Rede, die ich aber nach dem Verlauf des heutigen Vormittags so nicht halten werde. Die Technik lässt es zu, dass die Reden sehr schnell als Tagungsunterlagen allen Teilnehmern zugänglich gemacht werden. Ich beschränke mich also auf einige wenige Punkte.

Ich muss dazu sagen, dass ich mich seit 1990 - damals noch als Fachreferent - mit dem Thema Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen beschäftige. Und wer sich die Situation im Vorfeld des Jahres 2003 angesehen hat, der weiß schlicht und ergreifend, dass wir damals die Situation im ambulanten Bereich hatten, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur kein bedarfsgerechtes, sondern zum Teil überhaupt kein Angebot in einzelnen Kreisen vorgefunden haben.

Und insofern kann ich an dieser Stelle nur noch mal bestätigen, dass es richtig war, die Aufgabe der ambulanten Eingliederungshilfe „hochzuzonen“. Es ist auch als Erfolg zu betrachten, dass wir heute sagen können, wir haben keine weißen Flecken mehr auf der Landkarte. Keine weißen Flecken mehr auf der Landkarte heißt aber auch, dass dies natürlich für die einzelnen Gruppen der Menschen mit Behinderungen unterschiedlich zu sehen ist. Die Gruppe der geistig behinderten Menschen ist angesprochen worden. Ich glaube, dass wir hier noch viel Arbeit vor uns haben.

Die Hauptarbeit, und das ist mir bei den vielen Argumenten heute zum Teil etwas zu kurz gekommen, liegt aber bei den vielen Menschen, die heute in Einrichtungen leben. Denn das gesamte Verfahren, das wir in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, greift überwiegend bei den Neufällen. Hier gucken wir genau hin, was ist die richtige Hilfe-Art und können auch in vielen Fällen eine ambulante Hilfe unterbreiten. Das Hauptthema sind aber die Menschen in den Einrichtungen, die heute, und das

hat das Gutachten eindrucksvoll belegt, nicht in dem Maße, wie wir uns das vorstellen, in das Hilfeplanverfahren einbezogen sind.

Und an dieser Stelle muss ich auch Herrn Minister Laumann ausdrücklich Recht geben. Es geht hierbei nicht um die Frage, dass wir jedem Menschen, der in einer Einrichtung lebt, ein ambulantes Angebot unterbreiten wollen, sondern wir wollen die fachlich richtige Hilfe. Und wir wollen auch vor allem Wahlfreiheit für Menschen, die heute in Einrichtungen leben. Und wenn ich mir jetzt vorstelle, Frau Gemkow und Herr Garbrecht sind heute hier, was eine Herunterzonung für einen Anstaltsort wie Bielefeld bedeutet . . .

Wenn Sie heute hergehen würden und die Eingliederungshilfe herunterzonen würden, dann sehe ich hier überhaupt kein Interesse der übrigen umliegenden Kreise, an dieser Stelle ein Verfahren zu entwickeln, das dazu führt, dass Menschen, die vor langer Zeit in diese Einrichtung gekommen sind, wieder in ihre Herkunftsgemeinden zurückgeführt werden. Und insofern kann ich an dieser Stelle nur sagen, das ist eine Aufgabe, die schlicht und ergreifend nur die Landschaftsverbände leisten können. Und solange wir ein starkes Übergewicht des stationären Bereiches haben, muss das aus meiner Sicht auch so bleiben.

Es ist natürlich die Frage zu stellen, Herr Minister Laumann, Sie haben ja gesagt, wir gucken mal nach fünf Jahren, so habe ich Sie zumindest verstanden, wie weit wir gekommen sind. Sie haben selber ein sehr ehrgeiziges Programm definiert, was ich eher mit der Vision 2020 Plus bezeichnen würde. Das käme etwas über die fünf Jahre hinaus. Also ich weiß nicht, ob wir in fünf Jahren schon so weit sein werden, dass wir sagen können, wir haben bedarfsgerechte Strukturen im ambulanten und stationären Bereich, so dass wir uns eine Herunterzonung leisten können.

Ich will aber an dieser Stelle deutlich sagen, auch an die Vertreter der beiden Landschaftsverbände: Wir sind mit Ihnen den Weg, den erfolgreichen Weg, in den letzten fünf Jahren gerne mitgegangen. Aber wir sehen natürlich erhebliche Abstimmungsbedarfe, auch mit der örtlichen Ebene. Wir haben sehr bewusst vorher auch wahrgenommen, dass Sie die Kommunen in der Kooperation, der Zusammenarbeit, eigentlich zuletzt genannt haben. Ich glaube, da muss ein stärkerer Akzent gesetzt werden.

Wir müssen unsere Angebotsstrukturen in das gesamte Verfahren stärker mit einbringen können. Dazu brauchen wir keine Veränderung in der Zuständigkeit. Das können wir über Verfahrensregelungen regeln. Wir müssen es aber auch über Verfahrensregelungen regeln. An der Stelle sehe ich also doch noch enorme Entwicklungsbedarfe.

Letzter Gesichtspunkt noch: Herr Minister Laumann hat ihn dankenswerter Weise auch angesprochen: Wir brauchen, im Bereich der Eingliederungshilfe auch Verlässlichkeit für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Und insofern darf ich mich für den Städtetag ganz herzlich dafür bedanken, dass die Landesregierung diese kluge und weise Entscheidung getroffen hat.

Vielen Dank!



**Markus Leßmann**

Erster Beigeordneter des Landkreistages

Nordrhein-Westfalen



**Markus Leßmann**

Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Anrede,

für den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund habe ich jetzt mehr Zeit, weil Herr Hintzsche sich so kurz gefasst hat. Deswegen erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen:

Die erste Vorbemerkung: Sie werden sicher vom Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes jetzt erwarten, dass er ein Plädoyer dafür hält, dass wir zumindest mittelfristig wirklich zu dezentralen, lokalen, örtlichen Versorgungsstrukturen auch dann mit einer dezentralen und örtlichen Zuständigkeit kommen. Aber ich muss feststellen: Ein ergreifenderes Plädoyer, als Herr Minister selbst gehalten hat, für genau diese Zielvorstellung, diese Vision, die wir eigentlich alle vor Augen haben, würde mir nicht einfallen. Und deswegen fällt mir der nachfolgende Vortrag etwas schwer. Die erste Vorbemerkung.

Zweite Vorbemerkung: Herr Minister, ich glaube, jeder hier im Saal spürt heute und auch in den ganzen anderen Gesprächen, die wir geführt haben, dass Sie gerade bei diesem Thema absolut mit vollem Herzen bei der Sache sind und dass gerade die Hilfen für die Menschen mit Behinderungen Ihnen ein ganz persönliches Herzensanliegen sind. Nun würde keiner, der Sie auch in politischen Zusammenhängen kennt, Ihnen abnehmen, dass es Ihnen im politischen Bereich nicht auch immer um Macht geht.

Aber ich glaube, gerade bei diesem Thema merkt man an Ihrem Eifer, dass es Ihnen wirklich um die Interessen der Menschen geht. Und deswegen wäre mir einfach viel daran gelegen, dass Sie genau diesen Eifer auch anderen nicht absprechen, wie das gerade wir als kommunale Ebene leider häufiger schon mal erfahren haben.

Neben Herrn Hintzsche sind viele Sozialdezernenten, aus dem Bereich der Städte und auch aus den Kreisen und Kommunen hier im Saal und auch die machen das, was

sie machen, vor allen Dingen aus einer tiefen sozialen Überzeugung heraus für die Menschen, die uns vor Ort anvertraut sind, mit denen wir sehr eng zusammen leben in den täglichen Lebensbezügen. Und ich wäre einfach dankbar, wenn wir uns in der ganzen Diskussion bei diesem Thema und auch bei anderen Themen nicht absprechen würden, dass es uns vor allen Dingen um die Interessen dieser Menschen geht.

Jetzt zum eigentlichen Statement eben aus Sicht der beiden anderen Kommunalen Spitzenverbände. Und auch da werden Sie vielleicht erwarten, dass jetzt der einzige Beitrag heute kommt, der sich ausschließlich kritisch mit allem auseinandersetzt, was sich im Rahmen des Modellversuchs ereignet hat. Da muss ich Sie teilweise, mindestens teilweise, enttäuschen.

Denn natürlich akzeptieren auch Städte- und Gemeindebund und Landkreistag die Entscheidung des Kabinetts, die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für den Bereich der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen zunächst für fünf Jahre weiter in der Zuständigkeit der Landschaftsverbände zu lassen. Wenn man sich für die Entscheidung dem Zeitdruck unterwirft, dem die Landesregierung sich unterworfen hat, es nämlich jetzt zu machen und nicht erst 2010, dann hätte es auch für uns kaum eine andere realistische Entscheidungsmöglichkeit gegeben.

Herr Dr. Schädler (*siehe Powerpoint-Präsentation im Anhang*) hat selbst darauf hingewiesen: Das Gutachten hat eine weitere Kommunalisierung über die „kommunalen“ Landschaftsverbände hinaus nicht untersucht. Und keiner von uns wäre in der Lage gewesen, innerhalb weniger Wochen hier die Machbarkeit wirklich valide zu überprüfen aus Sicht der Menschen, aber auch aus Sicht der Aufgabenträger, geschweige denn irgendwelche Handlungskonzepte schon auf den Tisch zu legen. Also für uns war die Entscheidung jetzt letztlich auch zwangsläufig. Und wir können mit der sich abzeichnenden Entscheidung, ab 2009 die Hochzonung für fünf Jahre nochmal zu verlängern, auch sehr gut leben.

Ich muss Sie ein weiteres Mal enttäuschen, denn natürlich sehen auch wir nach fünf Jahren „Modellversuch-Hochzonung“ vor allen Dingen viele positive Effekte am Ende dieses Auswertungsvorgangs. Viele positive Effekte auch in der Arbeit der Landschaftsverbände. Auch wir, das ist mehrfach schon angesprochen worden, waren

schon am Anfang des Modellversuchs völlig überzeugt davon, dass es keine Alternative zu einer Zusammenlegung der Verwaltungszuständigkeit für beide Hilfeformen gibt. Jedenfalls, wenn man nicht die Szenarien näher untersucht, die Herr Dr. Schädl er am Ende seines Gutachtens aufzeigt.

Im Moment gibt es beide Hilfeformen alternativ. Und das führte zu wahnsinnigen Verschiebebahnhöfen aus rein fiskalischen Gründen. Damit konnte auch auf unserer Ebene, auch wenn wir selbst oder unsere Kreise und Kommunen zum Teil mit verantwortlich waren, keiner zufrieden sein. Und daher gab es für uns schon am Anfang des Versuchs dazu keine Alternative. Und ich denke, der Versuch hat eindeutig gezeigt, dass die Zusammenlegung auch in Zukunft nie mehr in Frage gestellt werden darf. Es darf diese Verschiebebahnhöfe auf dem Rücken der Betroffenen auf keinen Fall erneut geben.

Wir erkennen auch ausdrücklich die enorme Leistung der Landschaftsverbände an, in den letzten fünf Jahren fachlich das ganze System der Eingliederungshilfe weiter entwickelt zu haben, neue fachliche Verfahren entwickelt zu haben mit den Betroffenen zusammen, mit vielen Kooperationspartnern.

Doch auch mir ist aufgefallen, dass jedenfalls bei den Dankesworten die kommunalen Einheiten vor Ort überhaupt keine Rolle gespielt haben. Das zeigt sehr deutlich, dass wir hier einen Optimierungsbedarf haben. Denn wenn wir nicht als intensive Kooperationspartner wahrgenommen worden sind, dann ist am System etwas falsch. Ich glaube, viele in den Kommunen haben sich in den letzten Jahren, auch wenn sie selbst nicht zuständig waren, sehr intensiv in die Hilfeplankonferenzen, in alles andere eingebracht. Ich glaube, das hätte auch eine gewisse Anerkennung vielleicht verdient gehabt.

Wir erkennen ausdrücklich auch das Bemühen an, umzusteuern im Hinblick auf die Ambulantisierung. Ich glaube, es ist gesagt worden, ambulant ist nicht immer das Allheilmittel, aber überall da, wo der Betroffene selbst, seine Familie und seine Lebensbezüge es wünschen, wo sie sich selbst in der ambulanten Betreuung besser wiederfinden, da ist das nicht nur, wirklich nicht nur, aber auch aus finanziellen Erwägungen sicherlich der Weg, den wir gemeinsam mit den Betroffenen weiter be-

schreiten möchten und sollten. Dass das bei den Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen immer noch vorfinden, eine Herkules-Aufgabe ist, die wir, glaube ich, nur gemeinsam bewältigen können, geht aus dem Gutachten auch an mehreren Stellen hervor.

Ich denke, die anderen positiven Sachen haben die beiden Mitglieder des Landkreistages, nämlich die Landschaftsverbände, ja selbst schon dargestellt. Deswegen will ich dann das Zeitfenster hier auch nicht zu sehr ausschöpfen, sondern möchte doch noch erklären, obwohl, wie gesagt, Herr Laumann schon vieles hier vorweg genommen hat, warum wir die Entscheidung jetzt für akzeptabel und vielleicht auch für zwangsläufig halten, aber trotzdem mittelfristig den Blick für eine weiter gehende örtliche Struktur offen halten wollen. Und warum wir wirklich der Auffassung sind, auch nach diesen zum Teil ja etwas euphorisch auch in den letzten Wochen bewerteten Ergebnissen des Gutachtens, dass man hier mittelfristig noch mal über die Zuständigkeitsverlagerung auf die Kreise und kreisfreien Städte nachdenken könnte.

Und ich muss sagen: Ja, Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag vertreten nach wie vor die Grundsatzposition, dass die Aufgaben- und Finanzverantwortung für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe zur notwendigen Verknüpfung gerade mit den anderen ortsnahen Unterstützungsangeboten mittelfristig in der Verantwortung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zusammengeführt werden sollte, also den Kreisen und den kreisfreien Städten, und bei den Kreisen nenne ich ausdrücklich auch die kreisangehörigen Gemeinden.

„Hilfen aus einer Hand“, von denen wir so oft sprechen, das ist nicht nur die Zuständigkeit für die Gewährung entweder ambulanter oder stationärer Hilfen, sondern Hilfen aus einer Hand, das muss für die Gesamtheit des sozialen und gesellschaftlichen Teilhabesystems gelten. Und die Zuständigkeit für diese gesamten Teilhabeleistungen, gerade, wenn wir es irgendwann schaffen, sie so zu organisieren, wie der Minister es uns hier als Idealbild entworfen hat, kann nur da liegen, wo die Teilhabe sich täglich ereignet, nämlich in den Kommunen und in der örtlichen Gemeinschaft.

Ja - wir, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag, halten es im Sinne eines möglichst dezentralen und bürgernahen Staatsaufbaus, Stichwort Subsidiarität - das

waren ja früher auch mal Schlagworte dieser Landesregierung - auch für ordnungspolitisch geboten, dass derartige Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nah am Bürger und damit in den Kommunen wahrgenommen werden. Hier unterliegen, diese Leistungen, die Leistungsgewährung, die Menschen, die dafür arbeiten, der direkten demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger und werden von Personen organisiert, die in vielen Lebensbezügen mit den betroffenen Menschen tagtäglich in Kontakt sind und wissen, wo der Schuh drückt und wie die Hilfesysteme sind. Und schon deshalb muss der Vorrang einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung gelten, den unter anderem auch einige Fachverbände ja durchaus immer wieder als das maßgebliche Idealbild bewerten.

Ja, auch das möchte ich ganz klar sagen: Die Kommunen zeigen auch bei vielen anderen Aufgaben – und zwar nicht minder schwierigen rechtlichen und fachlichen Aufgaben – dass sie zu einer ordnungsgemäßen und im Sinne der Betroffenen einwandfreien Aufgabenerledigung in der Lage sind. Also auch aus diesem Bereich sehen wir grundsätzlich keine Probleme, auch wenn wir es jetzt nicht unmittelbar und sofort hätten umsetzen können.

Und ja, wir hätten uns vor diesem Hintergrund, den ich genannt habe, eine intensivere Auswertung des ZPE-Gutachtens gewünscht. Wir halten es schon für überaus bemerkenswert, dass nach einem auf fünf Jahre angelegten Modellversuch mit einem fast 400-seitigen Werk, was wir heute noch einmal bekommen haben, so schnell entschieden wurde. Ich möchte gar nicht wissen, wie viele von denen, die jetzt entscheiden, es wirklich in der kurzen Zeit intensiv auswerten konnten.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns einen längeren Zeitraum mit den Ergebnissen beschäftigen. Und wir meinen eigentlich, dass auch der Respekt vor allen, die mit viel Arbeitszeit auf allen Ebenen, u. a. eben auch im Institut, aber auch in allen Einrichtungen, Kommunen und bei den Landschaftsverbänden, an der Erstellung mitgewirkt haben, dass all die auch verdient hätten, dass wir uns mit dem Gutachten intensiver beschäftigen. Wir versprechen, dass wir das in Zukunft weiter machen werden, uns daraus auch für die Zukunft Handlungsempfehlungen ableiten werden.

Im Ergebnis meinen wir, dass das Gutachten viele positive Ansätze, die ich eben genannt habe, enthält. Natürlich überwiegen, das muss man auch klar sagen, die positiven Entwicklungen der Zusammenlegung insgesamt. Wir sehen aber auch, dass das Gutachten einige kritische Anregungen enthält, die auch zum Teil heute schon genannt sind. Ich habe eben schon auf die regionalen Schnittstellen hingewiesen, die Einbeziehung regionaler Steuerungskompetenzen und letztlich auch die Entwicklung der Kosten des Hilfesystems.

Dennoch oder nein, gerade deshalb werden Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, und ich denke, das gilt auch für den Städtetag, sich bei der künftigen Umsetzung der jetzt getroffenen Entscheidung aktiv und intensiv einbringen. Schon in den letzten Gesprächen zu der Thematik, als sich die Entscheidung des Kabinetts abzeichnete, haben wir gemeinsam mit dem Städtetag deutlich betont, dass es uns sehr daran liegt, möglichst schnell mit den Landschaftsverbänden gemeinsam in Gespräche über den Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung für die künftige Aufgabenwahrnehmung einzutreten. Und wir sind dankbar, dass die Landschaftsverbände hier auch eine entsprechende Bereitschaft signalisiert haben.

Gemeinsam, und ich glaube, es klappt auch nur gemeinsam, muss es in den kommenden fünf Jahren gelten, die eingeleiteten positiven Entwicklungen nachhaltig zu stärken, aber auch die Arbeit mit den kritischen und noch nicht gelösten Problemen, mit den aufgezeigten Schwächen nachhaltig anzugehen. Ich persönlich habe dabei durchaus die Hoffnung, dass, wenn der Wettbewerbsdruck, den wir alle fünf Jahre irgendwie im Kopf hatten, jetzt erst mal wegfällt. Und dass dann auch offener über die immer noch im System vorhandenen und vielleicht auch sehr herausfordernden Schwachstellen des bisherigen Systems und der bisherigen Entwicklung gesprochen werden kann und dass wir darüber sprechen werden.

In diesem Sinne sollten wir uns die nächsten fünf Jahre gemeinsam zum Beispiel intensiv fragen, weshalb die Angebotslandschaft zwar keine weißen Flecken mehr aufweist, aber das Gutachten trotzdem feststellt, dass die unterschiedliche Verteilung der In-Anspruchnahme eher größer denn kleiner geworden ist, die Disparitäten also eher zugenommen haben, obwohl inzwischen überall ambulante Anbieter vorhanden sind.

Wir sollten dringend, und das haben wir jetzt schon mehrfach gesagt, darüber nachdenken, wie wir die regionale Steuerungskompetenz, die bessere Verknüpfung mit den anderen Teilhabeleistungen vor Ort verbessern können. Zudem müssen wir, glaube ich, unter dem Gesichtspunkt eines verantwortungsvollen Mitteleinsatzes auch im Sozialbereich auch die Fallzahlentwicklung und die Kostenstruktur nochmals kritisch hinterfragen.

Es verwundert schon, dass die weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Fallzahlen ebenso wie die überdurchschnittlichen Kosten je Leistungsfall in Nordrhein-Westfalen bisher – anders, Herr Minister, als zum Beispiel im Bereich der Altenpflege – keinen intensiven Untersuchungen unterzogen worden sind.

Da auch die Gutachter des ZPE nicht davon ausgehen, und zum Glück nicht davon ausgehen müssen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen häufiger von Behinderungen betroffen sind als anderswo, müssen wir uns schon die Frage stellen, ob hier gegebenenfalls vorrangige Leistungsverpflichtungen anderer Sozialleistungsträger nicht in dem Maße abgerufen werden, wie das in anderen Bundesländern vielleicht der Fall ist.

Wir müssen feststellen, dass die tatsächliche Umsteuerung im stationären Bereich wegen der Strukturen, die wirklich herausfordernd sind, nicht stattgefunden hat, sondern dass das Umsteuern eigentlich alleine auf einer Ausweitung im ambulanten Bereich beruht. Wir müssen vielleicht untersuchen, ob es hier durch den Wettbewerb auch einen minimalen Hang zu Fehlanreizen gab, denn wer am Ende eines Wettbewerbs darlegen muss, dass dieses Umsteuern, im Verhältnis jedenfalls zwischen Stationären und Ambulanten, funktioniert hat, der hat jedenfalls nicht die 100-%ige Motivation, ein Aufwachsen im ambulanten Bereich möglichst intensiv auch zu beschränken, da wo es möglich ist, und es entsprechend zu überprüfen.

Fest steht jedenfalls: Die Verschiebung ambulant/stationär erfolgte ausschließlich durch eine massive Ausweitung des ambulanten Bereichs. Und auch das Gutachten des ZPE stellt an verschiedenen Stellen die Frage, ob dies nicht zum Teil auch durch erst jetzt geschaffene zusätzliche Bedarfe ausgelöst wurde.

Es ist eins ganz klar: Jeder Euro, der in eine qualitativ hochwertige Betreuungsleistung für hilfebedürftige Menschen investiert wird, ist gut angelegt und keinesfalls verschwendet. Trotzdem meine ich, müssen wir untersuchen, wo diese Bedarfe, die wir jetzt decken, 2003, also vor dem Versuch, waren, wie sie da erfüllt wurden oder ob sie vielleicht damals einfach nicht erfüllt wurden und wie Menschen in anderen Bundesländern mit den dort offensichtlich ebenfalls nicht vorhandenen, jedenfalls aber nicht gedeckten, Bedarfen umgehen.

Im Ergebnis sollte man sich auch fragen, ob wir für die im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Fallkosten für die Betroffenen wirklich auch eine überdurchschnittliche Qualität in Nordrhein-Westfalen erreichen. Herr Minister Laumann hat es angesprochen: 30 qm Zimmer, nein, 20 qm, drei Betten.

Ist das eine überdurchschnittliche Qualität, die die überdurchschnittlichen Kosten, die wir in NRW haben, rechtfertigt? Also, meine Damen und Herren, gerade unter dem Gesichtspunkt der Qualität für die Menschen können wir an der Frage, denke ich, nicht vorbei. Und da sind es dann nicht immer nur die Kommunen, die ohnehin immer nur ans Geld denken, sondern da muss es uns gemeinsam, glaube ich, um die Qualität gehen.

Ich hatte anfangs schon gesagt, dass wir uns an diesem Prozess beteiligen möchten und werden. Und dass wir uns schon wünschen würden, dass wir uns gegenseitig in dem weiteren Prozess das Engagement für die Menschen unterstellen und nicht absprechen. Die oft gehörte pauschale Einwendung, den Kommunen geht es immer nur ums Geld, und allen anderen geht es um die fachliche Qualität, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Ich habe deutlich gemacht, dass alle Landräte, Oberbürgermeister, Sozialdezernenten eng mit den Menschen, um die es hier geht, zusammen leben, zusammen arbeiten und dass es ihnen natürlich auch um die Qualität geht.

Aber auf der anderen Seite muss es uns allen gemeinsam auch darum gehen, dass wir die Leistungen, die wir erbringen, so wirtschaftlich wie möglich erbringen. Wenn es uns nicht gelingt, alle qualitätsneutralen Wirtschaftlichkeitsreserven aus einem sozialen Leistungssystem abzuschöpfen, wenn es uns nicht gelingt, die Leistungen,

die wir erbringen, wirklich auf die Menschen zu konzentrieren, die ihrer wirklich bedürfen, dann werden wir auf Grund der demographischen Entwicklung, auf Grund unseres zum Glück überall längeren Lebens, dann werden wir irgendwann scheitern und werden finanziell überhaupt nicht mehr in der Lage sein, allen Menschen in unserem Land Teilhabe zu ermöglichen, Teilhabe durch Leistungen wie Eingliederungshilfe, Teilhabe aber auch durch Leistungen wie Bildung und all die anderen Aufgabenbereiche.

Vielleicht ist es so, dass die Kommunen, weil sie für das ganze Spektrum verantwortlich sind und weil sie jeden Euro nur einmal ausgeben können, immer stärker diese wirtschaftlichen Zwänge, unter denen wir stehen, im Blick haben. Aber ich glaube, wir sollten beides tun. Wir sollten uns nicht absprechen, dass auch wir in den Kommunen vor allen Dingen die Betroffenen und ihre Qualitätsansprüche berücksichtigen wollen. Und alle anderen sollten neben diesen fachlichen Aspekten auch immer im Auge haben, dass wir uns gemeinsam bemühen müssen, wirtschaftlich unseren Sozialstaat für die Zukunft leistungsfähig zu machen.

Anrede,

nach all dem möchte ich nochmals betonen, dass wir trotz einiger kritischer Anmerkungen die Leistungen der Landschaftsverbände würdigen, die sie erbracht haben. Wir verkennen nicht das große Engagement. Und wir danken auch für alle Einbeziehungsmöglichkeiten, die es aus unserer Sicht dann doch gegeben hat. Wenn Sie es nicht so wahrgenommen haben, dann ist es etwas anders. Aber ich glaube, wir haben schon an vielen Stellen auch Kooperation erfahren und sind durchaus als Kommunen für diese Kooperation dankbar. Wir würden sie gerne weiter ausbauen.

Die Landschaftsverbände sind auch für uns ohne Zweifel kompetente Partner für die Bewältigung der jetzt noch vorliegenden großen Herausforderungen. Und ich kann sagen, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW werden bereit und willig sein, gemeinsam mit den Landschaftsverbänden den Weg einer qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung mit einer möglichst noch verstärkten kommunalen Anbindung auch in den nächsten fünf Jahren weiter zu gehen.

Und wir haben schon die Hoffnung, dass wir 2013 oder zu einem späteren Zeitpunkt dann auch aus Erfahrungen in anderen Bundesländern profitieren können und dass wir dann auch auf dem Weg zu einer dezentralen Leistungsstruktur einen großen Schritt weiter gekommen sind und dann vielleicht wirklich ergebnisoffen - das ist diesmal, glaube ich, nicht der Fall gewesen - wirklich ergebnisoffen über die Frage diskutieren, wer auf lange Sicht die richtige Verwaltungsstelle ist, um diese gemeinsame Aufgabenzuständigkeit zu haben. Und in diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf weitere fünf Jahre engagierten Wirkens für die Menschen mit Behinderung in unserem Land.

Herzlichen Dank!

**Wolfgang Altenbernd**

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Nordrhein-Westfalen



**Wolfgang Altenbernd**

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

Anrede,

erst einmal herzlichen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, Herr Minister, auch aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ein Fazit zu ziehen und eine Ist-Situation zu beschreiben.

Wenn man den ZPE-Bericht sieht (*siehe Powerpoint-Präsentation im Anhang*), kann man sicherlich aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege feststellen, dass es ganz viel Übereinstimmung in der Einschätzung gibt. Wir meinen, dass es der richtige Schritt war, weil im Ergebnis die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die ambulanten und stationären wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung bei den beiden Landschaftsverbänden als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowohl fachpolitisch als auch finanzpolitisch richtig war.

Wir begrüßen sehr, dass es kein Zurück gibt in die Zeiten vor das Jahr 2003. Und wir freuen uns darüber, ich sage das mal mit einer kleinen Einschränkung, Herr Minister, dass es gelungen ist, jetzt für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit zu bekommen. Wir hätten uns auch eine längere Frist, Sie haben das vorhin erörtert, vorstellen können, weil wir glauben, dass diese Arbeit, die vor uns liegt, in der kurzen Zeit nicht getan werden kann.

Aber auch wenn die Verortung der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe auf die überörtliche Ebene erfolgt, ist es für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe dringend notwendig, die Zusammenarbeit zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene zu regeln und verbindlich auszugestalten. Wir sind uns sicher, dass damit dauerhaft die vorhandenen Zuständigkeitsunklarheiten minimiert werden können. Die gibt es bis heute. Einige Vorredner sind darauf eingegangen.

Daher sieht die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit, Zuständigkeitsverlagerungen nicht nur auf die so genannten Wohnhilfen zu be-

schränken. Auch der gesamte Personenkreis und der Hilfebereich für erwachsene behinderte Menschen sollte von daher künftig aus einer Hand verantwortet werden.

Nach der landesseitigen Festlegung der zukünftigen sozialhilferechtlichen Zuständigkeit ist es notwendig, mit allen Beteiligten auch die Schnittstellenprobleme zu anderen Rehabilitations- und Sozialversicherungsträgern gemeinsam grundlegend zu lösen. Dabei sollten die Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Es müssen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Feststellungen und Vorschläge des Berichts weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Eckpunkte eingehen, die aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege wichtig sind:

Das ist erstens die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung zu Unterstützungsleistungen im Lebensbereich Wohnen.

Zweitens die fachliche Weiterentwicklung von bestehenden Wohnangeboten zu ambulanten Unterstützungsleistungen insbesondere für Menschen mit höherem und komplexem Hilfebedarf.

Das ist drittens der Auf- und Ausbau von Treffpunkten und von niedrigschwelligen Freizeit- und Beratungsangeboten. Auch das kam ja vorhin im Bericht zum Ausdruck.

Das ist viertens der Aufbau von flächendeckenden Krisendiensten. Ich denke, wir werden sie brauchen. Es wird die Frage sein, wie wir da zwischen den kommunalen Ebenen, der Landschaftsverbandsebene und der Trägerebenen den richtigen Weg im Sinne der Menschen finden.

Und es geht um die Schaffung von Angeboten der Tagesstrukturierung, ich will darauf jetzt nicht näher eingehen, insbesondere auch das Thema älter werdender Menschen mit Behinderung.

Da ist es notwendig, in die kommunalen Bedarfsplanungen die individuellen Hilfebedarfe der Menschen aufzunehmen und zeitnahe, wohnungsnahe Lösungen zu finden. Die Entscheidung zur Zusammenführung der Zuständigkeiten, ich will das noch einmal betonen, ist aus unserer Sicht der richtige Schritt. Es ist mittlerweile zu einer positiven Entwicklung in der Angebotslandschaft gekommen mit deutlichen Verlagerungen von stationären in ambulante, wohnungsbezogene Konzepte.

Insbesondere die Rahmenzielvereinbarung 1 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zwischen den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus dem Jahr 2006 hat diese strukturelle Entwicklung, wie ich meine, maßgeblich beeinflusst. Und ich füge zu: Wir haben ja gerade die Rahmenzielvereinbarung 2 miteinander beraten. Wir stehen kurz vor einem Abschluss, so dass wir auch hier, denke ich, die weitere Entwicklung für die Zukunft ein Stückchen genau in diese gewollte Richtung bringen.

Wesentlicher Kernpunkt dieser Vereinbarung vor zwei Jahren war das gegenseitige Bemühen, 9 Prozent der am 31.12.2005 stationär betreuten, erwachsenen Menschen mit Behinderungen ambulant zu betreuen. Unter Berücksichtigung der von den Landschaftsverbänden prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen im stationären Bereich kam es zu einem Abbau von 5 Prozent der vorhandenen stationären Wohnplätze in Wohneinrichtungen.

Bei der Umsetzung dieser Rahmenzielvereinbarung haben sich alle, die Träger, die Einrichtungen, die Dienste stets sehr kooperativ und sehr zielgerichtet verhalten. Auch dafür herzlichen Dank an alle Beteiligten. Anreizprogramme und Modellförderungen der Landschaftsverbände und die flächendeckend installierten Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland unterstützten diesen Weiterentwicklungsprozess nachhaltig.

Anrede,

für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kann ich feststellen, dass die für die so genannte Hochzonung vorgegebenen Ziele in wichtigen Teilen erreicht werden konnten. Aus unserer Sicht besteht jetzt die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen gemeinsam zu gestalten.

Dabei müssen erstens der Vorrang ambulanter Leistungen, zweitens die Schaffung bedarfsgerechter Angebote und drittens die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnangebote eine wesentliche Rolle spielen.

Ich will vor dem Hintergrund des ZPE-Berichtes vielleicht abschließend noch einige Positionierungen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege nennen für den zukünftigen Prozess.

Erstens: Wir sind froh, dass die Leistungsgewährung im Rahmen des SGB XII in Nordrhein-Westfalen weiter aus einer Hand besteht.

Zweitens: Menschen mit Behinderungen müssen in allen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen die gleichen Chancen und die gleichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben haben, egal, ob heute in der Zuständigkeit der Landschaftsverbände oder irgendwann in der Zukunft auf der kommunalen Ebene.

Drittens: Unabhängig von Zuständigkeiten müssen alle Aktionen im jeweiligen Sozialraum miteinander abgestimmt werden mit dem Ziel, Inklusion fördernde Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung herzustellen.

Viertens: Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter gemeindeintegrierter Leistungen muss sich am Sozialraum orientieren. Eine bedarfsdeckende Infrastruktur für die Leistung ist in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht zu sichern.

Fünftens: Rechte und Pflichten der Zuständigkeit und Zusammenarbeit zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene müssen klar und, wie wir meinen, eindeutig definiert sein.

Sechstens: Regional- und Hilfeplankonferenzen sind entsprechend auszugestalten, um die Verbindlichkeit der individuellen und örtlichen Planungsprozesse im Sinne der Menschen zu erhöhen.

Und als letzter Punkt: Eine enge Kooperation und Abstimmung der Landschaftsverbände untereinander mit den Kommunen, mit uns als Spitzenverbänden und mit den Trägern ist aus unserer Sicht unerlässlich und wir hoffen, dass es bei der bisher praktizierten Zusammenarbeit bleibt.

Ausgehend, meine Damen und Herren, von diesen Positionen und den bisherigen Erfahrungen mit den nordrhein-westfälischen Sozialhilfeträgern begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die weitestgehende Zuständigkeit der Eingliederungshilfe in überörtlicher Trägerschaft. Wir stehen in Nordrhein-Westfalen für den weiteren Prozess der Weiterentwicklung über eine Zusammenführung aller notwendigen Hilfen für behinderte Menschen auch weiterhin gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Meine Damen und Herren, auch hier schließe ich mich dem Dank aller Beteiligten an und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



**Geesken Wörmann**

Vorsitzende des Landesbehindertenrates

Nordrhein-Westfalen



## **Geesken Wörmann**

Vorsitzende des Landesbehindertenrates Nordrhein-Westfalen

Anrede,

mein Name ist Geesken Wörmann. Ich bin die Vorsitzende des Landesbehindertenrates Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Zusammenschluss nahezu aller Selbsthilfeverbände hier in diesem Lande. Ich habe vor dieser Tagung eine Blitzumfrage gestartet, sie ist natürlich nicht repräsentativ, aber diese Umfrage hat doch ein paar interessante Einblicke gezeigt. Darüber hinaus werde ich zu einigen Punkten aus dem Abschlussbericht, aber auch im Hinblick darauf, wie es weitergehen kann, Stellung nehmen.

### 1. Individuelle Hilfeplanung

Diese Hilfeplanung ist in der Tat ein wesentliches Element der Reform. In ihm wird versucht, den tatsächlichen Bedarf jedes behinderten Menschen, der ambulant wohnen möchte, auch zu erfassen. Und je qualifizierter diese Erhebung ist, desto passender ist die Hilfe und umso besser kann das Betreute Wohnen gelingen. Qualifiziert heißt, dass ein Hilfeplan nicht einschränkend wirken darf, sondern, dass er die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit zu unterstützen hat.

Der gesamte Bedarf ist auf der einen Seite natürlich von der Art und vom Umfang der Behinderung abhängig, aber natürlich auch von den sozialen und strukturellen Faktoren des nahen und weiteren Wohnumfeldes und der Lebenssituation der betroffenen Menschen. Lebenssituation, dazu gehört im weiteren Sinne, und das zeigt dann auch schon auf Zukunft hin, Schul- und Berufsausbildung, Arbeitsplatz, Freizeit, Kulturangebote oder Einbindung in die Nachbarschaft.

Die persönliche Situation und die Angebote der örtlichen Ebene stehen also am Anfang als Ausgangspunkt einer individuellen Planung. Allerdings, und jetzt zitiere ich aus dem umfangreichen Bericht, „müssen nicht vorhandene, jedoch als notwendig erachtete Angebote initiiert werden“. Wer aber initiiert das, was in Gang gebracht werden soll? Wenn zum Beispiel Betreuungsdienste am Wochenende keine Angebo-

te vorhalten oder wenn es keine organisierte Krisenhilfe gibt? Wer hilft, wenn die Akzeptanz gegenüber behinderten Menschen in der Nachbarschaft nicht erkennbar ist? Was wird unternommen, um Vereinsamung oder gar Misshandlung und Missbrauch auszuschließen?

Die beiden Landschaftsverbände sind in der Erstellung des individuellen Hilfeplanes unterschiedliche Wege gegangen. Während im Rheinland die Erstanträge von den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen aufgenommen wurden, haben in Westfalen die Behinderteneinrichtungen bzw. die Dienste, die diesen Auftrag bekommen haben, entsprechende Anträge aufgestellt. Die Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen hält eine trägerunabhängige Beratung für dringend geboten.

Dieses Angebot – Trägerunabhängigkeit sei noch mal betont – dieses Angebot sollte allen Betroffenen in beiden Landesteilen unseres Landes auch zur Verfügung stehen. Dass in diesen Beratungsstellen nach Möglichkeit Menschen mit Behinderung arbeiten sollten und können, halte ich im Übrigen für eine Selbstverständlichkeit. Wir haben es nämlich in diesem Zusammenhang mit großer Arbeitslosigkeit von durchaus gut ausgebildeten behinderten Menschen zu tun.

## 2. Die Hilfeplankonferenzen bzw. die Clearing-Stellen

Die Erörterung der Hilfepläne in den regionalen Hilfeplankonferenzen bzw. den Clearing-Stellen erscheint vergleichbar zwischen den beiden Landesteilen. Betroffene können daran teilnehmen, kommen aber nicht selten mit der Größe des Gremiums schlecht zurecht. Das Gefühl, verhört zu werden oder in der Rolle „Einer gegen Alle“ zu sein, macht deutlich, wie beeinflussbar die Ermittlung des Hilfebedarfs auch ist.

Wir würden es begrüßen, wenn die Betroffenen mit ihren Familien, Freunden, Vertrauenspersonen mehr, als es bisher geschieht, ermutigt würden, sich in dieses Gremium einzubringen. Aussagen wie „ohne diese Beteiligung geht es schneller“ - und die kann man ja durchaus immer wieder zu hören kriegen - solche Aussagen sollten wirklich verpönt sein. Sie dürfen auf keinen Fall zur Handlungsgrundlage zukünftiger Entwicklungen werden. Jedenfalls müssen die Entscheidungen und die

Empfehlungen dieser Konferenzen für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sein. Die Vorschriften des Datenschutzes sind selbstverständlich einzuhalten.

Von der Regionalen Hilfeplankonferenz bzw. Clearing-Stelle - ich nenne diese beiden Begriffe, weil die einmal im Rheinland, einmal in Westfalen so genommen werden - sollten darüber hinaus wichtige Impulse im Hinblick auf Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Freizeitgestaltung ausgehen. Also an dieser Stelle ist sozusagen das Scharnier zwischen örtlicher und überörtlicher Arbeit.

Wir haben allerdings den Eindruck, dass das, ich sage mal, verbesserungswürdig ist. Es gibt durchaus Beispiele, die sehr deutlich zeigen, hier muss wirklich nachgebessert werden. Ich meine, dass auch an der Stelle klar und deutlich werden muss, wo die Zuständigkeiten sind und an welcher Stelle das eine oder andere wirklich dann umgesetzt werden muss.

Kritik gab es, so steht es auch im Bericht, wegen des hohen Zeitaufwandes der regionalen Fall-Manager bzw. der Planungskonferenzen. Wir glauben aber, dass sie neben der Aufgabenstellung eben auch ganz wichtige Vermittler zwischen den örtlichen und überörtlichen Bereichen sind.

### 3. Ein dritter Punkt in der Blitzumfrage war die Wohnraumbeschaffung.

Zum Thema Wohnraum sind jedenfalls die Rückmeldungen an uns sehr unterschiedlich. Der Wohnungsmarkt hat ja, von Ausnahmen mal abgesehen, momentan keinen Angebotsmangel. Gleichwohl steckt die festgesetzte Miete, ausgerichtet zum Beispiel nach Grundsicherung oder nach Hartz IV, sehr enge Grenzen in der Auswahl. Durch diesen Kostenrahmen müssen nicht selten Wohnungen in Siedlungen oder Straßen gemietet werden, die gegebenenfalls bereits besondere Belastungen tragen.

Ich nehme so ein Wort nicht gerne in den Mund, aber man muss schon aufpassen, dass man hier nicht zu einer Ghettoisierung kommt. Zudem stoßen Menschen mit Behinderungen bei der Wohnungssuche immer wieder noch auf Vorurteile wie zum Beispiel, wenn drei behinderte Menschen hier einziehen, mindert sich der Wohn- und Mietwert in der Straße. Hier bedarf es in der Tat noch ganz viel Aufklärungsarbeit.

#### 4. Krisenintervention war immer wieder ein Punkt, der uns benannt wurde.

Es wird sicherlich dann, wenn noch mehr Menschen mit komplexer Behinderung ins Betreute Wohnen kommen, noch eine größere Frage werden. Es kann auch nicht sein, dass immer das nächstliegende Wohnheim einspringen muss. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

#### 5. Aufbau eines Beschwerde-Managements.

Das wurde in unserer Abfrage mehrmals genannt. Im vorliegenden Bericht habe ich dazu nichts gefunden. Wir finden allerdings, dass der behinderte Mensch wissen muss, wo er sich beschweren kann, wenn etwas nicht klappt. Es muss eine Anlaufstelle im Beschwerdefall für ihn geben.

#### 6. Wie geht es nun den Menschen insgesamt im ambulant Betreuten Wohnen?

Im Abschlussbericht lese ich von einer Befragung von rund 100 Bewohnerinnen und Bewohnern im Raum Bethel (Bielefeld). Die Auswertung, meine Damen und Herren, dieser Befragung soll in einer Dissertation vorgestellt werden. Ich sage es mal ganz eindeutig: Ich finde es schade, dass wir sie nicht vorliegen haben. Es hätte vielleicht das eine oder andere auch noch erhellt.

Wir haben den Eindruck bekommen, dass die Menschen im Betreuten Wohnen insgesamt zufrieden sind. Viele freuen sich darüber, dass sie in den so genannten eigenen Wänden wohnen können. Aber es ist auch zu hören, dass sie schon auch Sorge haben, dass Vereinsamung sie sozusagen dann wieder in ein Ghetto treibt und dass sie nicht mittendrin in der Gesellschaft sind. Und von daher glaube ich, dass wir an der Stelle wirklich noch einiges machen müssen, um hier tatsächlich entsprechende Angebote auch zu haben.

## 7. Und wie geht es weiter?

Wir haben in unseren Verbänden gesagt, es wäre durchaus sinnvoll, eine weitere Projektphase anzuschließen. Heute haben wir von einer weiteren Dekade in diesem Zusammenhang gehört. Wir können uns vorstellen, dass diese Dekade durch Aufgabenschwerpunkte gekennzeichnet wird. Wenn schwerer behinderte Menschen ins Betreute Wohnen kommen, sind auch erweiterte Angebote notwendig. Wir glauben, dass zudem die hier beschriebenen Schnittstellen zu regeln sind.

Wir glauben im Übrigen auch, dass in der Heimsituation einiges zu verändern und zu regeln ist. Das sind die Punkte, die wir für einen weiteren Abschnitt dieses Aufgabenfeldes benennen. Und ich will Ihnen gerne noch mal zusammengefasst meine wesentlichen Punkte sagen:

- Aufstellung des individuellen Hilfeplanes muss im Grunde genommen auf wirkliche Teilhabe abzielen.
- Die trägerunabhängige Beratung muss in beiden Landesteilen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Vernetzung untereinander besser klappt zwischen den örtlichen und überörtlichen Aufgabenträgern.
- Es ist Hilfe im Krisenfall zu liefern.
- Es ist die Beschwerdemöglichkeit ortsnah zu organisieren.
- Die Qualität der Betreuungsangebote ist sicherzustellen. Ich glaube, an der Stelle werden wir noch mal genau hingucken müssen, wie denn die Qualität sichergestellt wird und wie sie auch zu kontrollieren wird.
- Bei einer weiteren ‚Hochzoonung‘ ist zu gewährleisten, dass die Vielfalt der Dienste, Anbieter vor Ort erhalten bleibt bzw. entsteht.

- Zur Akzeptanzunterstützung im ambulant Betreuten Wohnen sind neben Anreizzahlungen an die Träger auch vermehrt Anreize an die betroffenen Menschen vorstellbar.
- Wir finden, dass eine Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderungen abbaut, zu verstärken ist und last but not least,
- und das sage ich in aller Deutlichkeit, die organisierte Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen ist mehr, als bisher geschehen, in die weitere Planung und Umsetzung mit einzubeziehen, damit man auch nach der Dekade sagen kann: Es ist nichts ohne uns geschehen.

Vielen Dank!

**Anhang:**

Powerpoint-Präsentation

zur Vorstellung des Abschlussberichtes

**Dr. Johannes Schädler**

Geschäftsführer des Zentrums für Planung und

Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen



# **Projekt ‚Individuelle Hilfen zum selbständigen Wohnen‘ (IH-NRW) -**

## **Abschließende Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung**

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen

Fachtagung MAGS am 24.09.2008

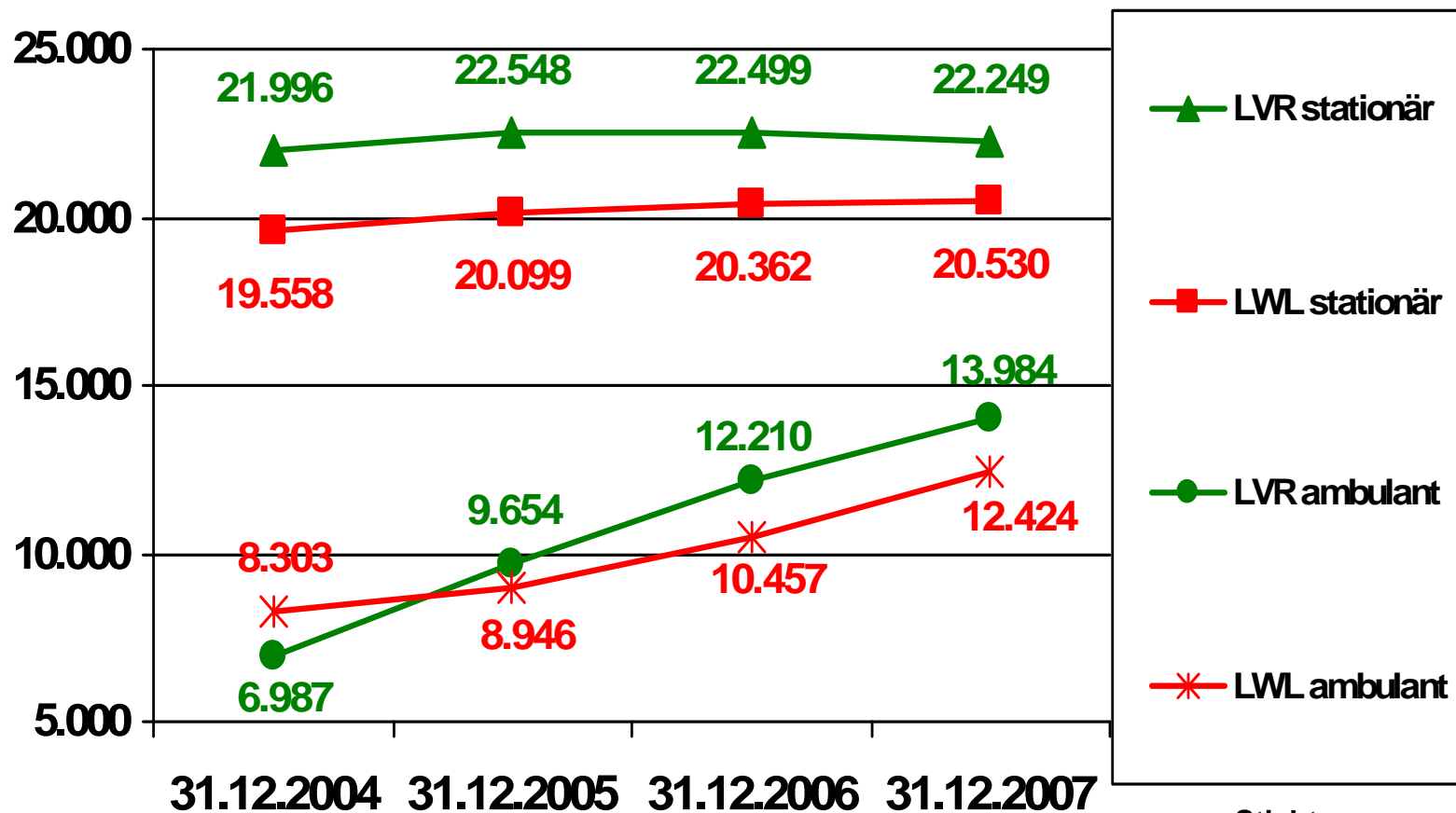
## Ziele der Hochzonung

- Entwicklung einer flächendeckenden Angebotsstruktur
- Entwicklung einer bedarfsdeckenden Angebotsstruktur
- Ausbau ambulanter Leistungen
- Entwicklung von Instrumenten zur individuell orientierten Leistungsgewährung
- Entgegenwirken des Anstiegs von Fallzahlen und Kosten im stationären Bereich

# Ausgewählte Ergebnisse I: Flächendeckende Angebotsstruktur

- Entwicklung der ambulanten Hilfen
- Entwicklung der ambulanten Dienste
- Entwicklung der stationären Hilfen
- Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen
- Stationäre Plätze

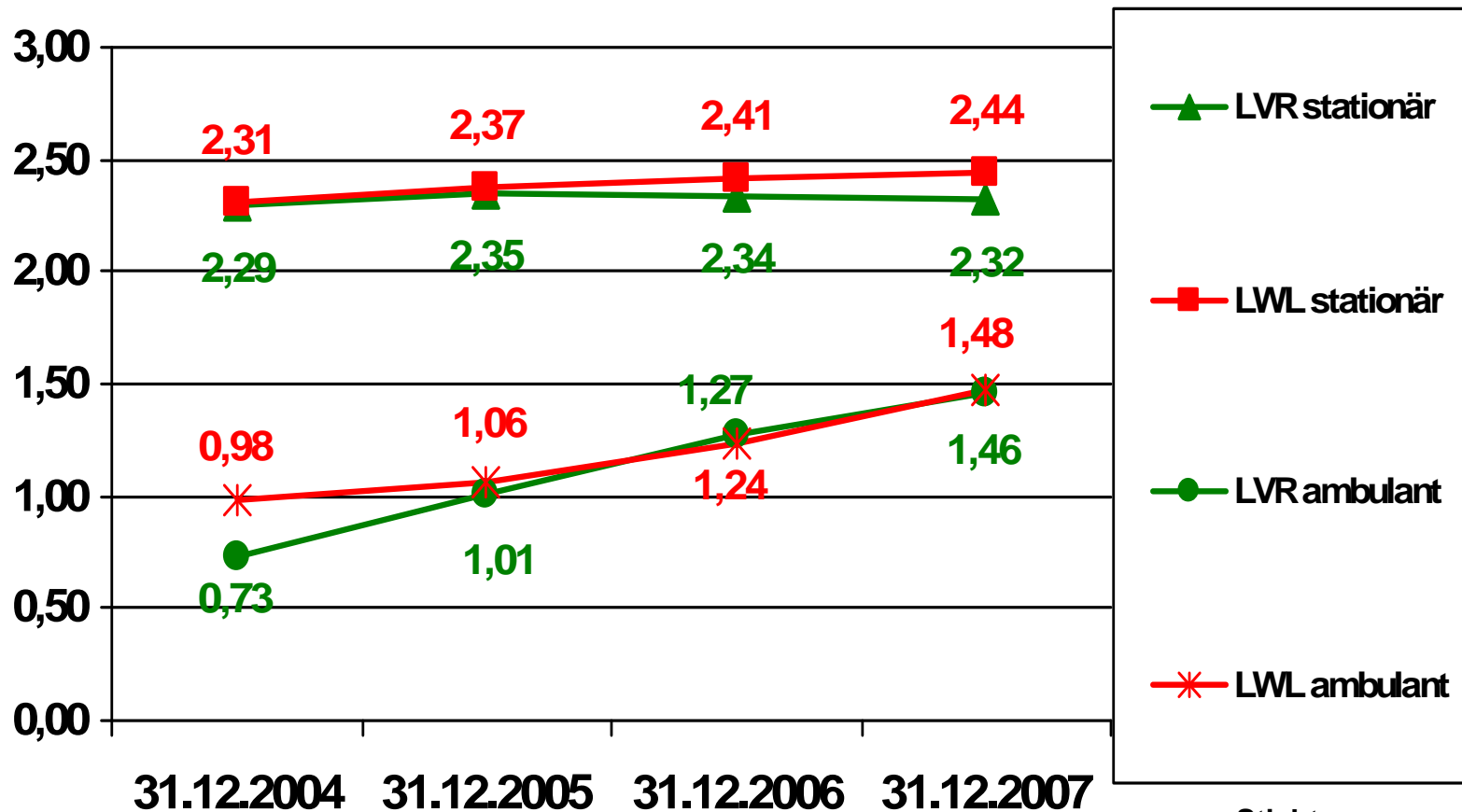
## Leistungsempfänger/innen im Ambulant Betreuten und stationärem Wohnen 2004 - 2007 (absolut)



Stichtage:

2004 - 2007 jeweils 31.12.

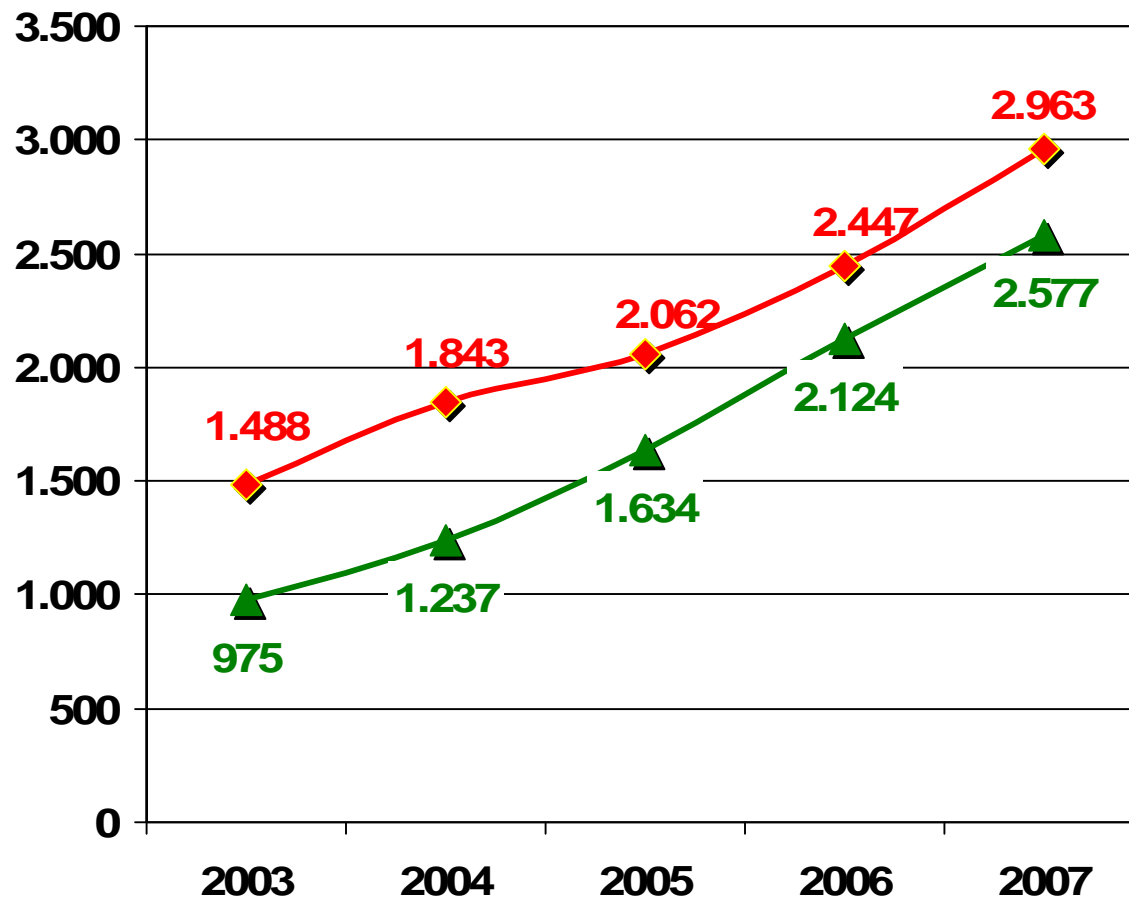
## Leistungsempfänger/innen im Ambulant Betreuten und stationärem Wohnen 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Stichtage:

2004 - 2007 jeweils 31.12.

## Leistungsempfänger/innen im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



### Zuwächse 03-07:

•LWL: 99%

•LVR: 164%

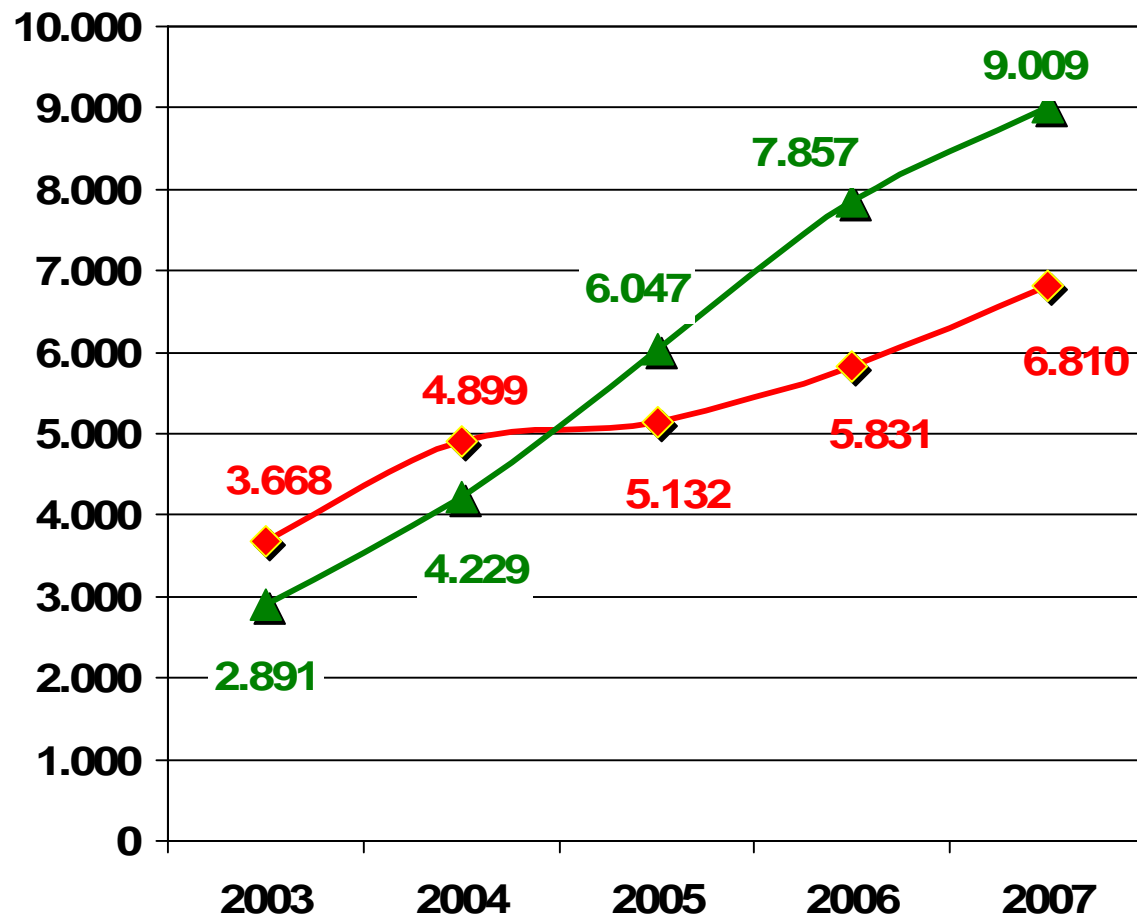
◆ LWL ▲ LVR

Stichtage:

2004 - 2007 jeweils 31.12.

2003: 30.06.

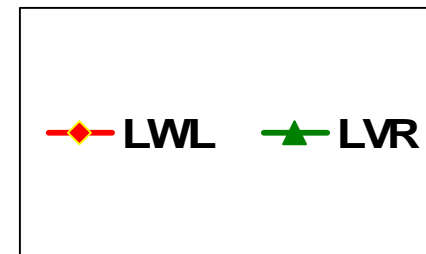
## Leistungsempfänger/innen im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



### Zuwächse 03-07:

•LWL: 86%

•LVR: 212%



Stichtage:

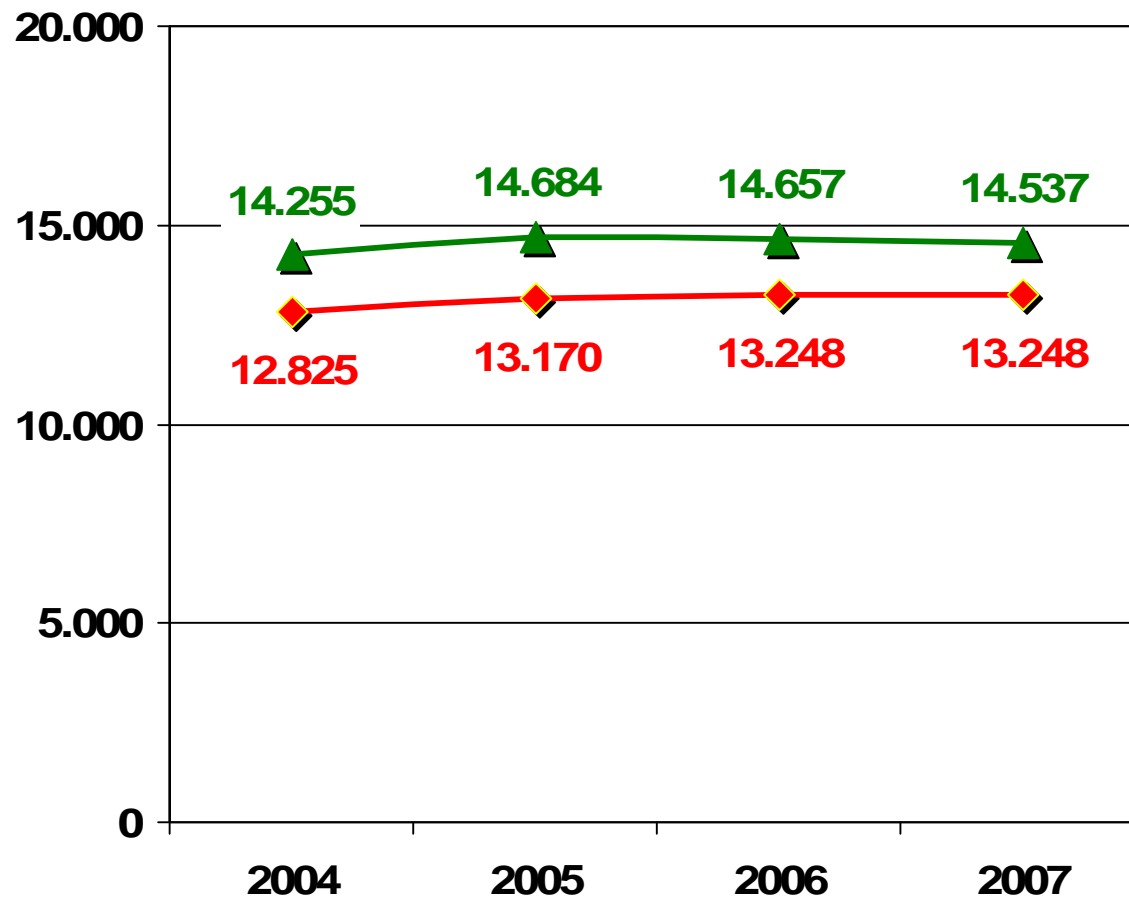
2004 - 2007 jeweils 31.12.

2003: 30.06.

# Entwicklung ambulanter Dienste

- Weitgehend flächendeckende Angebotsstruktur
- Partiiell unterschiedliche Strukturentwicklung in beiden Landesteilen seit der Zuständigkeitsveränderung
- Anzahl zugelassener Träger pro 100.000 EW pro Region zum 31.12.2007:
  - LVR: 4,7 bis 20,1
  - LWL: 2,7 bis 8,4

## Leistungsempfänger/innen im stationären Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



### Zuwächse 04-07:

•LWL: 3,3%

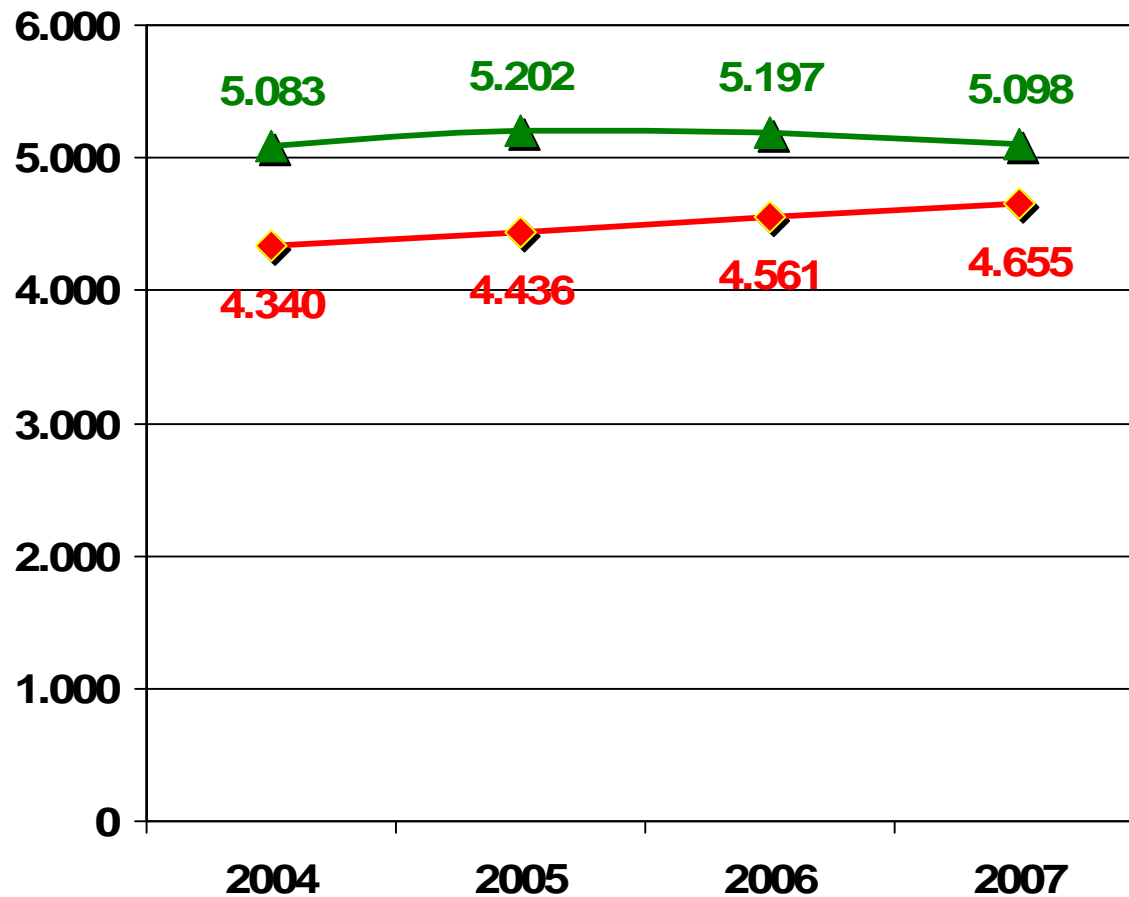
•LVR: 2%

◆ LWL ▲ LVR

Stichtage:

2004 - 2007 jeweils 31.12..

## Leistungsempfänger/innen im stationären Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



### Zuwächse 04-07:

•LWL: 7,2%

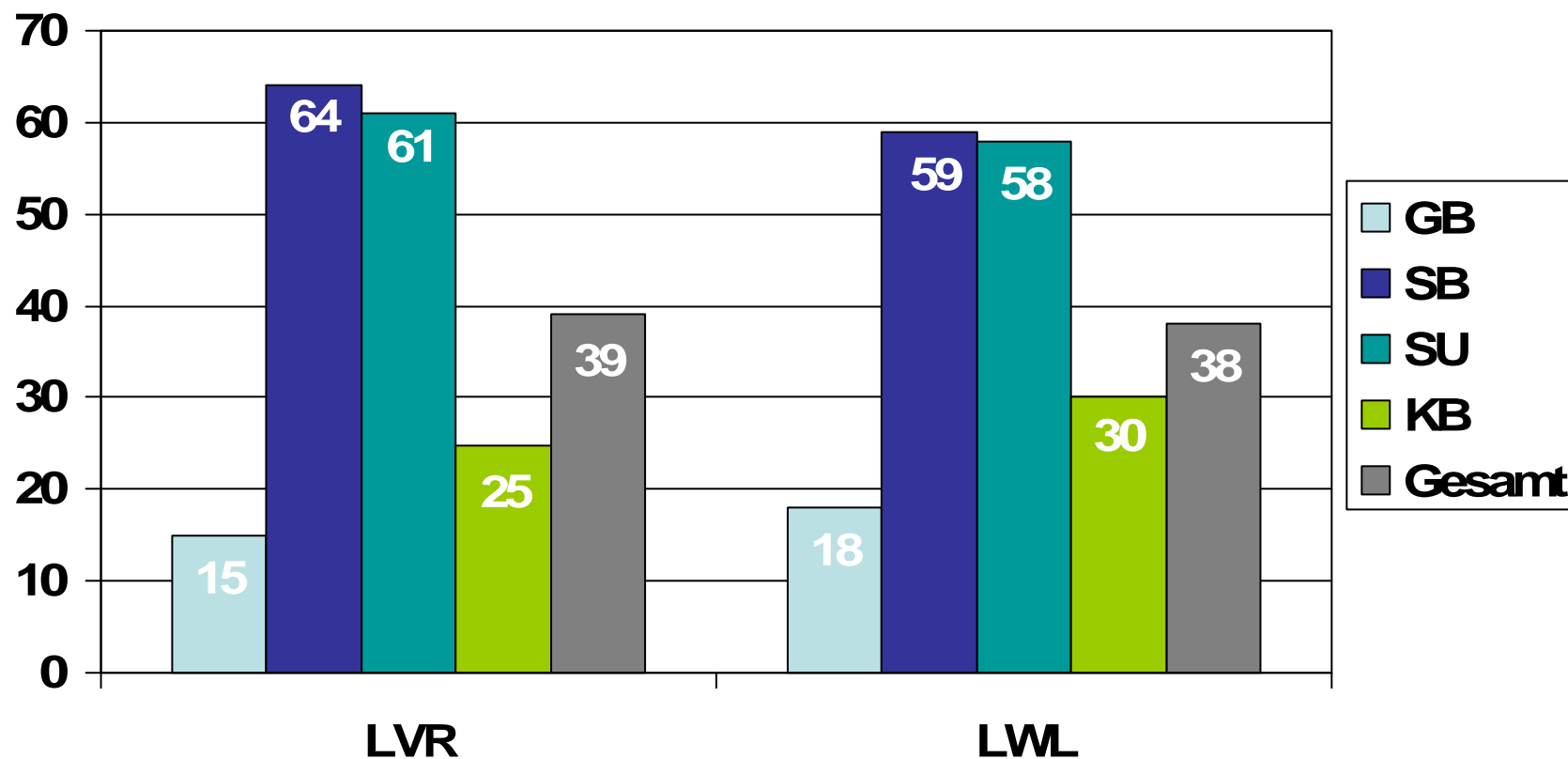
•LVR: 0,3%

◆ LWL    ▲ LVR

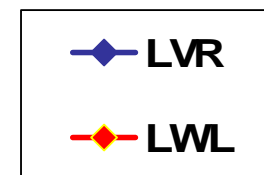
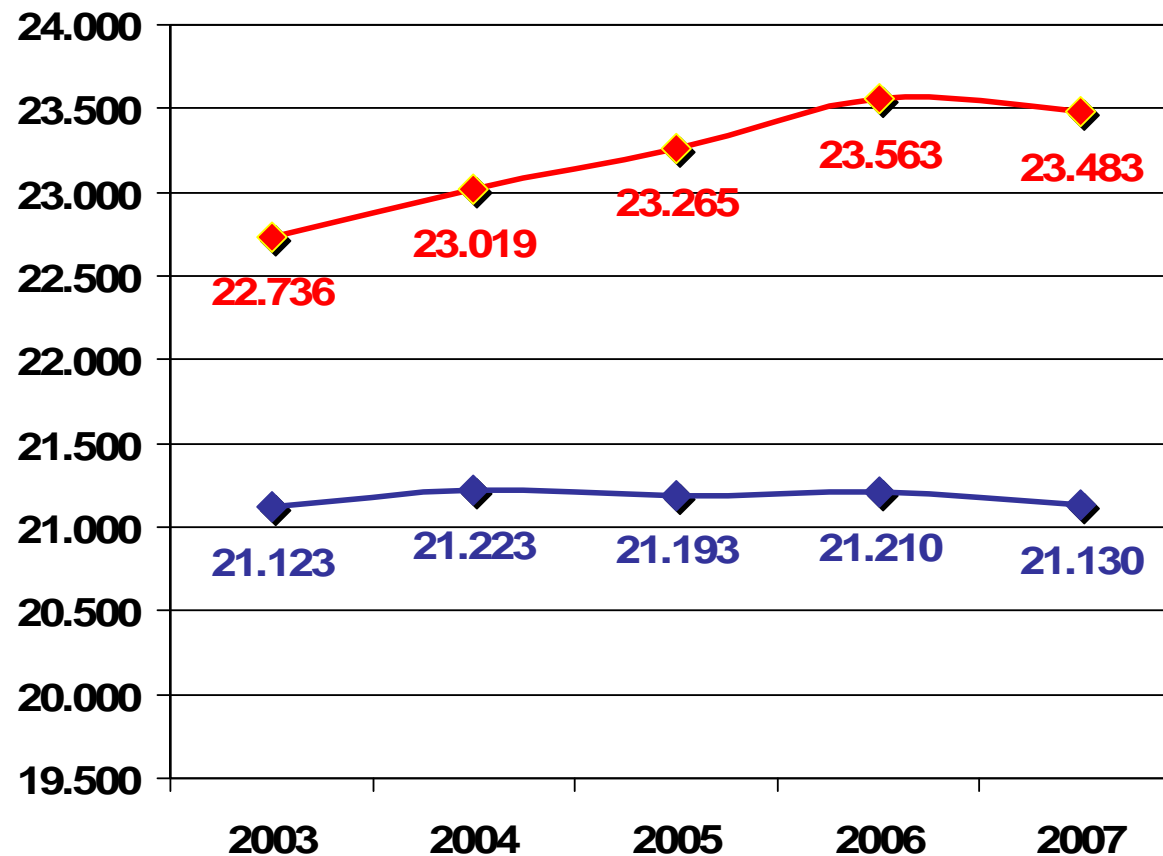
Stichtage:

2004 - 2007 jeweils 31.12..

## Anteil ambulanter Hilfen für Menschen mit Behinderung zum 31.12.2007 (in %)



## Plätze in stationären Einrichtungen 2003 bis 2007 (absolut)



Stichtage:  
2004 - 2007 jeweils 31.12.  
2003: 30.06.

## Ausgewählte Ergebnisse I: Flächendeckende Angebotsstruktur

- Menschen mit höherem und komplexem Hilfebedarf können bisher noch kaum mit ambulanten Hilfen erreicht werden
- Örtliche Unterschiede hinsichtlich Inanspruchnahme ambulanter Hilfen weiterhin vorhanden
- Eher über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegende ‚Nutzungsdichte‘ wohnbezogener Eingliederungshilfe in NRW

## Ausgewählte Ergebnisse II: Kostenentwicklung in der wohnbezogenen Eingliederungshilfe (insges.)

- Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen insgesamt von ca. 1,7 Mrd. Euro (2004) auf ca. 1,9 Mrd. Euro (2007) in NRW
- Durchschnittliche Fallkosten/Jahr wurden insgesamt reduziert (2004 – 2007):
  - LVR von 32.120 Euro auf 28.288 Euro
  - LWL von 28.477 Euro auf 27.464 Euro

## Ausgewählte Ergebnisse III: Kostenentwicklung

- Durchschnittliche Fallkosten im ABW im Jahr 2007 (Sozialhilfeaufwendungen):
  - LVR: 8.696 Euro
  - LWL: 8.356 Euro
- Durchschnittliche Fallkosten im stationären Bereich (Sozialhilfeaufwendungen):
  - LVR: 40.921
  - LWL: 38.990

# Ausgewählte Ergebnisse IV: Bedarfsgerechte Angebotsstruktur

- **Individuelle Hilfeplanung:**
  - weitgehend einheitliche Verfahren
  - in beiden Landesteilen akzeptiert
  - Empfehlungen: u.a. Erweiterung auf „Individuelle Teilhabeplanung“
- **Örtliche Angebotsplanung:**
  - Zielvereinbarungen und Regionalkonferenzen
  - Instrumente noch schwach planungswirksam
  - Empfehlungen: u.a. örtl. Teilhabeplanung

# Ausgewählte Ergebnisse IV: Steuerung und Finanzierung

- Von LV wird „**Steuerungsmix**“ angewandt
- Im Projektzeitraum Entwicklung von ‚marktförmigen‘ und von ‚interventionistischen‘ Steuerungsformen hin zu ‚kooperativen‘ Formen
- **Individualisierung der Finanzierung**
  - stationär: schwierig
  - ambulant: erfolgreich, aber weiterzuentwickeln

# Strukturelle Steuerungsinstrumente

- Rahmenzielvereinbarung ‚Eingliederungshilfe Wohnen‘ (2006) hat strukturelle Entwicklung beeinflusst
- Anreizprogramme / Modellförderungen der LV
- KoKoBe-Stellen im Rheinland

Ergebnis: Steuerungseffekte sind feststellbar,  
aber schwer einzelnen Maßnahmen zuzuordnen

# Ausgewählte Ergebnisse der Abschlusserhebung

## Bedarfsgerechtigkeit örtlicher Angebotsstrukturen

- Entwicklung des Hilfeangebotes vor Ort entspricht den Erwartungen der Akteure.
- Zugang zu Hilfen erfolgt nach wie vor stark trägerzentriert, eher unabhängige Beratungsangebote sind zu wenig vorhanden
- Angebote können flexibler gestaltet werden.
- Träger orientieren sich überwiegend am Ziel des Ausbaus ambulanter Angebote.
- Es fehlen übergreifende Krisendienste

# Ausgewählte Ergebnisse der Abschlusserhebung

## Planung und Koordination

- Instrument der Zielvereinbarung wird als Planungsgrundlage akzeptiert.
- Einführung individueller Hilfeplanung wirkt sich positiv auf die Koordination der Hilfen aus, wenngleich Verbindung zwischen örtlicher und individueller Planung häufig fehlt.
- Von den Landschaftsverbänden eingeführten Planungsgremien konnten die Verbindlichkeit in Planungsprozessen nicht erhöhen.

# Ausgewählte Ergebnisse der Abschlusserhebung

## Koordination der Hilfen im Einzelfall

- Angebote des Betreuten Wohnens werden zunehmend im Kontext anderer Bausteine Offener Hilfen entwickelt.
- Schnittstellenprobleme werden gesehen bei der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe, die nicht eindeutig wohnbezogenen Hilfen zuzurechnen sind.
- Am Beispiel des Persönlichen Budgets werden Probleme bei der leistungsträgerübergreifenden Koordination von Hilfen deutlich.

# Ausgewählte Ergebnisse der Abschlusserhebung

## Perspektiven

- Die meisten Befragten erwarten weiteren Ausbau ambulanter Hilfen und Rückgang bei stationärer Hilfen

## Dringliche Aufgaben zur Weiterentwicklung:

- Schaffung neuer Angebote
- Ausbau der Angebote im Bereich Beschäftigung, Freizeit und Tagesstruktur
- Schaffung von barrierefreiem /bezahlbarem Wohnraum
- Verbesserung der Kooperation und Koordination
- Weiterentwicklung von Beratungsangeboten

## Erkenntnisse für die weitere Zuständigkeitsregelung (I):

- Zusammenführung ‚in eine Hand‘: richtig
- mit der Hochzonung verbundene Ziele: weitgehend erreicht
- Erhebliche Modernisierungsaufgaben und konzeptionelle Entscheidungen stehen weiterhin an
- Wiederherstellung der getrennten Zuständigkeiten: nicht empfehlenswert
- **Kommunalisierungsoption war nicht überprüfbar**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**[www.zpe.uni-siegen.de](http://www.zpe.uni-siegen.de)  
[www.ih-nrw.uni-siegen.de](http://www.ih-nrw.uni-siegen.de)**



**Zentrum für Planung und  
Evaluation Sozialer Dienste  
der Universität Siegen**

**57068 Siegen**

**e-Mail: [sekretariat@zpe.uni-siegen.de](mailto:sekretariat@zpe.uni-siegen.de)**

**Tel./Fax: 0271/740-2228**

Herausgeber:  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Telefax 0211-855-3211  
www.mags.nrw.de  
info@mail.mags.nrw.de

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom  
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der  
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Druck: Hausdruck  
Düsseldorf, Februar 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-  
Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien  
noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines  
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet  
werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und  
Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der  
Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf  
Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der  
Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben  
parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.  
Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum  
Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser  
Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende  
Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer  
eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in  
welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger  
zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu  
einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise  
verwendet werden, die als Parteinahme der  
Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen  
verstanden werden könnte.

